

Martin Schmeiser

Deutsche Universitätsprofessoren mit bildungsferner Herkunft

Soziokulturelle Elternlosigkeit, Patenschaften und sozialer Aufstieg durch Bildung in Lebensverlaufstypologien von Professoren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*

1.	Historische Aufstiegs- und Mobilitätsforschung	135
2.	Mangelnde Verfügbarkeit der Quellen – ein Ausweg	136
3.	Das materielle, kulturelle und soziale Erbe: ein sozialbiographischer Zugang	137
4.	Die biographische Anamnese	142
5.	Idealtypus, Grenzfall, Einzelfall	143
	5.1 Der Stufenkletterer als basaler Typus 144 – 5.1.1 Biographische Daten 144 – 5.1.2 Analysen: Vaterkonflikt und Patenschaften 147, Doppelleben und Treppenstufenaufstieg 151	
	5.2 Bevateter Fehlstarter 156 – 5.2.1 Biographische Daten 156 – 5.2.2 Analysen: Väterliche Unterstützung, Ambitendenz und anonyme Andere 159, Der Fehlstart 161	
	5.3 Vaterverwaiste Stars 164 – 5.3.1 Biographische Daten 164 – 5.3.2 Analysen: Der kometenhafte Aufstieg 171, Der fehlende signifikante Andere: Waisenstatus und Berufserfolg 173	
6.	Schluß	178
	Quellen und Literatur	179

1. Historische Aufstiegs- und Mobilitätsforschung

Sozialer Aufstieg als Thema bildungshistorischer Forschung wurde vornehmlich in der Perspektive statistischer Massenbeobachtung betrachtet. Seit Beginn dieses Jahrhunderts wurden zahlreiche Erhebungen durchgeführt, um aus der Betrachtung vieler einzelner Biographien typische soziale Werdegänge zu

* Ausgearbeitete Fassung eines Vortrags auf dem 25. Deutschen Soziologentag in Frankfurt a.M. (1990). – Dem Andenken meiner Mutter gewidmet.

ermitteln und um zu bestimmen, welche Lebenschancen mit dem Heranwachsen in den verschiedenen Konstellationen von Klasse und Stand verbunden waren. Die quantifizierende Methode blickt im Bereich der Historischen Mobilitätsforschung auf eine lange Tradition zurück. An herausragenden Beispielen dieser Forschungsrichtung seien nur genannt: die auf sachkundigen Abgrenzungen der Herkunftsangaben basierende Untersuchung „Sozialer Auf- und Abstieg im deutschen Volk“ von J. NOTHAAS (1930), die Studien H. KALEBLES (1973, 1975) und die Arbeiten der Forschungsgruppe „Qualifikationskrisen und Strukturwandel des Bildungssystems“ um TITZE (1981, 1984, 1987).

Entsprechend gut ist der „soziale Raum“ der begrenzten Möglichkeiten und verbauten Zukunftsaussichten vermessen, in dem sich Personen bildungsferner und einkommensschwacher Milieus fortbewegten, wenn sie den Versuch unternahmen, eine bessere Schul- und Hochschulbildung zu erlangen als ihre Eltern und materiell einträglichere und öffentlich geschätztere Berufstätigkeiten zu ergreifen als ihre Väter. Auf eine solche Kontinuität systematischer Forschung kann eine mit der biographischen Methode arbeitende historische Aufstiegsforschung nicht verweisen. GERTHS Dissertation „Bürgerliche Intelligenz um 1800“ (1935), die es beeindruckend versteht, durch den Rückgriff auf Zeugnisse gelebten Lebens eine strukturphänomenologisch dichte Milieuzoziologie zu bieten, fand lange Zeit keine Fortsetzung. Erst gegen Ende der 1970er Jahre wurden entsprechende Quellensammlungen ediert, die einen Einblick in das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in den verschiedensten Herkunftsmilieus gewährten (HARDACH-PINKE/ HARDACH 1978, SCHLUMBOHM 1983). Die Herausgeber dieser Sammlungen griffen bei der Darstellung der Kindheit in ländlichem, bildungsfernem Milieu und gedrückter ökonomischer Lage zwar oft auf Lebenserinnerungen von Aufsteigern zurück, die damit als Ethnologen in eigener Sache auftraten, doch nur in der „Deutschen Kinder-Chronik“ wurden sie gesondert abgehandelt (RUTSCHKY 1987, S. 175ff.). Eigenständige Arbeiten entstanden nur wenige. Gemeint ist BERTLEINS autobiographische Untersuchung über „Reifungsstil und Bildungserfahrung werktätiger Jugendlicher (1860-1910)“ von 1966 sowie KOPPENHÖFERS Exkurs über „Probleme einer Bildungslaufbahn aus ländlichem Milieu“ (1980, S. 175-189). Hinzuweisen bleibt noch auf die von WEBER-KELLERMANN verfaßte Biographie „Vom Handwerkersohn zum Millionär“ (1990). Doch der dort behandelte Wilhelm W. stellt keinen reinen Grenzfall eines Aufsteigers dar, da er in einem bildungsbeflissenen Elternhaus heranwuchs und die Herkunftsfamilie Anstrengungen unternahm, ihm ein bis ins junge Erwachsenenalter hineinreichendes Moratorium zu gewähren.

2. Mangelnde Verfügbarkeit der Quellen – ein Ausweg

Daß in der Historischen Sozialisationsforschung und ihrem Umfeld nicht mehr Studien zum Themenkreis „Sozialer Aufstieg“ entstanden sind, ist dem

Umstand geschuldet, daß die Chance, den Weg von unten nach oben zu meistern, nicht groß ist. Entsprechend schwierig gestaltet sich das Unterfangen, an einen entsprechenden Korpus von erzählten Lebensgeschichten, gedruckten Lebenserinnerungen oder Personalakten von Aufsteigern zu gelangen. Will man sich nicht von vornherein auf die Analyse eines Falls beschränken, bietet es sich an, Aufstieg in einer Berufskultur zu untersuchen, wo ein veralltägliches Verhältnis zur Selbstdarstellung vorliegt. Bei einer Berufsgruppe mit ausgeprägter autobiographischer Praxis steht zu erwarten, unter einer großen Zahl von Lebenserinnerungen genügend Fälle zu finden, um die Randgruppe sozialer Aufsteiger typologisierend untersuchen zu können.

Die Professoren stellen einen solchen Ausnahmefall dar. NIGGL hat in seiner „Geschichte der deutschen Autobiographie“ (1977) darauf hingewiesen, daß Lebenserinnerungen von Professoren einen wesentlichen Teil der frühen Geschichte der Autobiographie ausmachen. Der gelehrte Maxime „Von uns selber schweigen wir“ zum Trotz, war die lebensgeschichtliche Niederschrift unter den Professoren eine verbreitete Übung.

Die Mehrzahl gelehrter Selbstzeugnisse hat JESSEN mit seiner Bibliographie der Autobiographien von Theologen, Juristen, Medizinern, Geistes- und Naturwissenschaftlern (1983; 1986a,b; 1987a,b; 1989) erschlossen; sie enthält ca. 1500 Selbstdarstellungen und Lebenserinnerungen deutscher Hochschullehrer des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. In einem abgeschlossenen Untersuchungsvorhaben mit dem Ziel, Werdegänge von Professoren der Jurisprudenz und Medizin aus vier verschiedenen Herkunftsmilieus der Geburtsjahrgänge 1850-1900 zu analysieren (SCHMEISER 1994), konnten unter 290 Hochschullehrern der Jurisprudenz und Medizin, die Selbstzeugnisse verfaßt hatten, 12 Professoren (4%) mit bildungsferner und ökonomisch nichtprivilegierter Herkunft ermittelt werden. Es handelt sich bei ihnen um Nachkommen von Bauern, kleinen Handwerkern und Angestellten. Von diesen Aufsteigern, ergänzt um Fälle aus anderen Fächern – einem als Arbeitersohn geborenen Historiker und einem später Philosophie lehrenden Nachkommen eines im Hausierhandel tätigen Kleinbauern –, soll im folgenden die Rede sein. Dabei geht es darum, eine Dreiertypologie des *Aufstiegs durch Bildung* zu entwickeln.

3. Das materielle, kulturelle und soziale Erbe: ein sozialbiographischer Zugang

Wer bei der Analyse von Lebenserinnerungen einen sozialbiographischen Zugang wählt, der begreift die dargebotene Lebensgeschichte nicht als eine sich selbst genügende und aus sich heraus verständliche Erzählung einer Aufeinanderfolge von Ereignissen, in der die Hauptfigur wie ein naiver Existentialist seine Entscheidungen nach eigenem Belieben trifft. Mit einem sozialbiographischen Zugang zu arbeiten heißt vielmehr davon auszugehen, daß Ge-

sellschaft eine „lebenslängliche Erfahrung“ ist, um einen Ausdruck zu verwenden, der auf BRIGITTE und PETER L. BERGERS Buch „Sociology: A Biographical Approach“ (1972, S. 11) zurückgeht. Die soziale Welt – verstanden als die Gesamtheit der Bildungswege, die man wählen, der Metiers, die man beherrschen und der Karriere- und Berufswege, die man ergreifen kann – stellt kein Universum dar mit für jedermann beliebig offenstehenden Möglichkeiten, sondern sie muß vielmehr als ein sozialer Raum verstanden werden, in dem der Bewegungsspielraum der in ihm handelnden Individuen entscheidend davon mitbestimmt wird, mit welchem materiellen, kulturellen und sozialen Erbe sie in ihn eingetreten sind. So wie es absurd wäre, „eine Metro-Strecke zu erklären, ohne das Streckennetz in Rechnung zu stellen“ (BOURDIEU 1990, S. 80), sind die in der Biographie berichteten Ereignisse und Bewegungen als Plazierungen im sozialen Raum aufzufassen.

Um Lebensläufe als soziale Lebensläufe analysieren zu können, stellt sich zunächst die Aufgabe, für den betreffenden Fall das Feld des Möglichen zu ermitteln. Es ist zu bestimmen, welches Lebensschicksal bei einer gegebenen sozialen Herkunft innerhalb eines umgrenzten Zeitraums selbstverständlich, objektiv möglich und nahezu unmöglich war. Große, im nationalstaatlichen Rahmen durchgeführte Erhebungen, die mit größtmöglicher Sorgfalt den Ausgangsstatus und die erreichte Position abgrenzen, sind ein hilfreiches Instrument um die Werdegangstypik eines sozialen Milieus zu bestimmen. Sie stellt eine Karte des sozialen Raums aller möglichen Schul-, Studien- und Berufswege dar. Auf ihr sind nicht nur jene Weggabelungen markiert, an welchen sich die Angehörigen eines bestimmten Sozialmilieus entschieden haben, sondern dort sind auch die Bündel von Berufs- und Karrierepfaden verzeichnet, die viele, einige oder nur wenige dieses Herkunftsmilieus verfolgt haben.

Sich das Entstehen von Lebensläufen als Sozialbiographien vorstellig zu machen, bedeutet ferner, die soziale Herkunft als den entscheidenden Zufall der Geburt anzusehen, der die Individuen mit einem bestimmten *sozialen Erbe* ausstattet (BOURDIEU 1983, BERTAUX/ BERTAUX-WIAME 1991). Dieses Erbe bestimmt das weitere Bildungs-, Berufs- und Lebensschicksal. Selbst dort, wo der spätere Lebensgang von der Bahn des Erwartbaren abweicht, gilt es zu zeigen, daß das Heranwachsen in dieser und keiner anderen Herkunftsfamilie der Schatten war, der den Akteuren auf dem Fuße folgte, als sie den Versuch unternahmen, zu fliehen.

Um sozialen Aufstieg als einen Prozeß lebensgeschichtlichen Werdens analysieren zu können, müssen die zentralen Handlungsprobleme erfaßt werden, die im Falle eines genuinen Aufstiegs zu bewältigen sind. Dazu ist es hilfreich, vom Fall einer Statusreproduktion auszugehen, etwa dem, der in der Soziologie als „Berufsvererbung“ abgehandelt wird. Wo der Nachkomme eines Arztes wiederum Arzt wurde, oder ein Juristensohn sich wie der Vater an der Juristischen Fakultät immatrikulierte, ist davon auszugehen, daß die Herkunftsfamilie in der Lage war, die zur Verwirklichung eines solchen Berufs-

weges notwendigen Mittel bereitzustellen. Es läßt sich ferner unterstellen, daß die Reichweite der familiären Unterstützungsleistungen nicht nur die Schul- und Studienzzeit einschloß, sondern sich entweder im Falle einer lange währenden Richterlaufbahn bis ins junge Erwachsenenalter hinein ausdehnte oder bei der Niederlassung als praktischer Arzt im Grenzfall die Möglichkeit der Übernahme der väterlichen Praxis bestand. Im maximalen Kontrast dazu stellt sich die Situation eines Arbeitersohns dar. Im 19. Jahrhundert war das Aufwachsen in einer proletarischen Familie in der Regel durch den Zwang gekennzeichnet, vom 6. Lebensjahr an einen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie zu leisten. Hier war man genötigt, mit dem Ende der Volksschulzeit auf eigenen Füßen zu stehen. Ausgehend von diesem Grenzfall einer im 13. Lebensjahr erzwungenen Frühreife läßt sich als erstes Handlungsproblem eines Aufstiegs das Bewältigen der restriktiven äußeren Lebenslage der Familie identifizieren.

Nicht nur das fehlende materielle Erbe gilt es im Falle eines sozialen Aufstiegs zu kompensieren, in Rechnung zu stellen sind ferner die kulturellen Aufwuchsverhältnisse. Im idealtypisch reinen Fall bedeutet dies, daß weder von einer Bildungsvertrautheit noch einer -beflissenheit der Eltern auszugehen ist. Mit einer Passage aus den Lebenserinnerungen des Arztsohnes und späteren Internisten FRIEDRICH M. (1858-1941) läßt sich der angesprochene Problemkreis im Kontrast gut verdeutlichen. Nach Abschluß der Gymnasialzeit hinsichtlich seiner Berufswahl „ratlos“, studierte M. zunächst Naturwissenschaften, um dann auf die Medizin umzusatteln. Die verspätete Hinwendung zur Medizin schildert er mit den Worten: „Da dachte ich mir aus, ich wollte zur sicheren Basis meiner Existenz erst einmal Arzt werden wie mein Vater... Heimlich mag bei dieser Überlegung mitgewirkt haben, daß ich bei vielen Abenden im Freundeskreis auch Studierende der Medizin antraf, die von ihrem Fachstudium renommierten, und bei diesen Debatten stellte sich immer heraus, daß ich vom Elternhaus her in ärztlichen Dingen viel besser Bescheid wußte als sie...im nächsten Wintersemester in München ging es schon mit voller Kraft an das Studium der Medizin... Ich...fühlte mich glücklich und befriedigt: Ich hatte heimgefunden“ (MÜLLER 1951, S. 24, 26). FRIEDRICH M. stellte beim Ausprobieren verschiedener Studienfächer fest, daß er sich in der Fakultät am besten zurecht fand, der schon sein Vater angehörte. Aus seiner Schilderung geht eindrücklich hervor, daß das Aufwachsen im Kreis der Familie immer zugleich ein unmerkliches Hineinwachsen in die väterliche Berufskultur beinhaltet. Wo ein Arbeiter-, Handwerker- oder Angestelltensohn einen Aufstieg durch Bildung verwirklicht, entwickelt sich der Werdegang abweichend von dem dargelegten Prozeß des *In-die-Fußstapfen-des-Vaters-treten*. Aufstieg setzt den Erwerb von Bildungsvertrautheit und – eng damit verbunden – die Aneignung einer neuen, vom Herkunftsmilieu grundverschiedenen Lebensweise voraus (STONEQUIST 1967).

Schließlich gibt sich als drittes Handlungsproblem eines Aufstiegs das fehlende soziale Erbe zu erkennen, d.h. die Notwendigkeit des Eintritts in einen

neuen Verkehrskreis und des Anknüpfens dauerhafter Beziehungen innerhalb des neuen sozialen Milieus. Wenn etwa in der Selbstdarstellung des als Richtersohn geborenen und später Strafprozeßrecht lehrenden ERNST B. (1866-1932) Notiz findet, er habe das Studium der Jurisprudenz bei den Rechtslehrern absolviert, zu deren Füßen bereits „(s)ein Vater gesessen hatte“ (BELING 1925, S. 10), oder es in den Lebenserinnerungen des zuvor genannten Arztsohnes FRIEDRICH M. anlässlich des Antritts einer Assistentenstelle heißt, der neue Chef habe dabei erwähnt: „Ihr Herr Vater hat mir verraten, daß Sie immer viele neue Pläne anfangen“ (1951, S. 69), dann wird deutlich, daß sich im Falle eines sozialen Aufstiegs die Frage stellt, inwieweit es der betroffenen Person gelingt, milieuübergreifende Beziehungen einzugehen und sich innerhalb der Welt der Bildung mit Selbstverständlichkeit als jemand zu bewegen, der dazugehört.

Ein Aufsteiger ist nach den bisherigen Ausführungen hinsichtlich seines Erbes zunächst in materieller Hinsicht, sodann mit Blick auf den familiären Bildungsstatus und schließlich in der Dimension der Verfügung über soziales Beziehungskapital als elternlos zu charakterisieren. Von diesem strukturphänomenologischen Begriff einer *soziokulturellen Elternlosigkeit* mit Blick auf den zu erreichenden Sozialstatus auszugehen, bietet sich sozialisationstheoretisch gerade deshalb an, da Eltern bei einem genuinen Aufstieg ihres Sohnes weder dazu in der Lage sind, diesem elementare Formen der materiellen Unterstützung zu gewähren, noch können sie, und dies ist nicht minder bedeutsam, ein konkretes Verhaltensmodell sein, mit dessen Hilfe sich der Sohn die Lebensweise des Milieus aneignen kann, in das er gelangen möchte. Ähnliches gilt für die Rollen, die Väter von im Aufstieg begriffenen Söhnen spielen können: Bei den Schritten, die der Sohn über ihn hinausgeht, kann der Vater nicht den Part einer erfahrenen älteren Person übernehmen, da er selbst diese Schritte nicht getan hat.

Betrachtet man Lebensverläufe als endogene Kausalzusammenhänge, in denen die späteren Ergebnisse aus den Entscheidungen und Bedingungen der vorausgegangenen Lebensgeschichte (MAYER 1990, S. 11) zu erklären sind, so muß die Chance der Realisierung einer Bildungsbiographie bei bildungsferner Herkunft deshalb als unwahrscheinlich betrachtet werden, da die schulbiographisch zentralen Entscheidungen zu einem frühen, im Kompetenzbereich der Eltern liegenden Zeitpunkt getroffen werden. Wenn aber gerade in den ersten 12 Jahren die entscheidenden Weichenstellungen stattfinden, dann ist erfolgreicher Aufstieg davon abhängig, daß in diesem Lebensabschnitt eine Art Patenschaftsbeziehung entsteht. Von der Existenz einer *sozialen Patenschaftsbeziehung* läßt sich dann sprechen, wenn es einem Aufsteiger schon zu einem frühen Zeitpunkt gelingt, eine nähere und dauerhafte Beziehung zu einer älteren Person des neuen Milieus zu knüpfen, in das er aufsteigen möchte, und wenn diese ältere Person in freiwilliger Verpflichtung *in loco parentis* jene Funktionen wahrnimmt, die die leiblichen Eltern im begrifflich reinen Grenz-

fall nicht wahrnehmen können. Der soziale Pate würde dann neben den Eltern für den Heranwachsenden zu einem biographisch signifikanten Anderen werden (MEAD 1978, GERTH/ MILLS 1970). Er würde als ein konkretes Verhaltensmodell fungieren, an dem der Aufsteiger eine realitätsgerechte innere Repräsentanz der Verhaltenserwartungen des neuen Milieus herausbilden kann. Die Übernahme sozialer Patenschaftsfunktionen schließt ein, finanzielle Unwägbarkeiten aus dem Weg zu räumen, in Akten stellvertretender Entscheidung Möglichkeiten des Besuchs weiterführender Bildungseinrichtungen zu eröffnen und in Krisensituationen, in denen dem Aufsteiger die Möglichkeit einer akademischen Zukunft „unerreichbar“ zu werden droht, diesen vor einem vorzeitigen Aus dem Felde gehen zu bewahren.

Dem Entstehen einer sozialen Patenschaftsbeziehung steht entgegen, daß während des Heranwachsendens das Kind die „Welt seiner signifikanten Anderen nicht als eine unter vielen möglichen anderen Welten, sondern als die Welt schlechthin“ verinnerlicht (BERGER/ LUCKMANN 1980, S. 145). Es gilt also in der Entwicklung der Kindheit eine neuralgische Stelle zu finden, an der sich das familiäre Ensemble signifikanter Anderer nicht als die einzig vorhandene Welt darstellt und so durchlässig für das Entstehen einer Patenschaftsbeziehung wird. FREUD hat auf eine Möglichkeit der Lockerung der Elternbeziehung in der Kindheit hingewiesen: Gelegenheiten, bei denen das Kind sich zurückgesetzt fühlt oder seine eigenen Neigungen nicht voll erwidert werden, sind Anlaß zu der Kenntnis, daß andere Eltern in mancher Hinsicht den eigenen Eltern vorzuziehen seien. Zufälliges Zusammentreffen „mitwirklichen Erlebnissen (die Bekanntschaft des Schloßherrn oder Gutsbesitzers auf dem Lande, der Fürstlichkeit in der Stadt)“, wird dabei ausgenützt, um in der Phantasie „die geringgeschätzten Eltern loszuwerden und durch in der Regel sozial höher stehende zu ersetzen“ (1909, S. 224). Dabei erscheint der Ersatz des Vaters durch großartigere Personen besonders begünstigt. Die Präferenz für die Vaterfigur ist einem Umstand geschuldet, der in der juristischen Redensart: „Die Vaterschaft ist immer ungewiß, die Mutterschaft stets ganz sicher“ treffend zum Ausdruck gebracht ist (ebd., S. 225).

Besonders ein Bruch mit dem Vater erhöht aus dieser Sicht die Chance, eine Patenschaftsbeziehung zu suchen. Eine in den 1950er Jahren an der Universität Chicago von WILLIAM LLOYD WARNER und JAMES C. ABEGGLEN durchgeführte Untersuchung von Lebensläufen amerikanischer Führungskräfte in der Wirtschaft weist in die gleiche Richtung. In ihrer Studie zeigen sie, daß eine Grundbedingung sozialen Aufstiegs ein Bruch mit einem als ablehnend, unzuverlässig und unzulänglich erfahrenen Vater ist, wobei für sie der durch Krankheit und Tod entstehende Vaterverlust eine extremtypische Realisierungsform für die Initiierung eines erfolgreichen Aufstiegs darstellt (1957, S. 92, 98, 126). Als weitere Bedingung eines genuinen, das Herkunftsmilieu hinter sich zurücklassenden, nicht in Fehlverhalten einmündenden Aufbruchs nennen sie ferner „positive Erfahrungen“ mit älteren Männern (Lehrer und

Ausbilder), die helfen, die mißtrauische und „feindliche Haltung gegenüber dem Männlichen zu mildern“ (ebd., S. 99f.).

Versteht man mit WARNER und ABEGGLEN Aufstieg als fortwährende Mobilität, wo nach dem ersten, frühzeitigen Verlassen der Herkunftsfamilie wie in einer „Bewegung ohne Ende“ mit jedem neuen Ziel berufliche Stellung und Bekannte, Lebensstil und Wohnort aufgegeben werden, dann wird deutlich, daß dieses ständige Fortgehen und Ankommen eine eigentümliche mentale Grundausstattung der personalen Nähe-Distanz-Regulierung voraussetzt. Neben dem Vermögen, Patenschaftsbeziehungen ohne Schuldgefühle rasch zu lösen und nicht affektiv kleben, muß ebenso die Fähigkeit treten, die Aufmerksamkeit maßgebender Persönlichkeiten auf sich zu ziehen und mit ihnen in Beziehung zu treten. Der Aufsteiger muß demnach „gefühlsmäßig eine gewisse Distanz zu den Menschen wahren“ und darf „sich nicht zu fest an sie binden“, andererseits muß er jedoch gleichzeitig die Nähe sozialer Paten suchen, so als ob dort das zu finden sei, was ihm einst vorenthalten worden war (1957, S. 102, 98). WARNER und ABEGGLEN sprechen hier von dem nicht greifbaren „Erbe“, das ein Aufsteiger „von seinem Vater mitbekommen hat“, und welches sich „vom Standpunkt des Aufstiegs her gelohnt hat“ (ebd., S. 96). Das familiäre Erbe des Aufsteigers besteht nicht aus ökonomischem Kapital, nicht aus kulturellem Kapital, und faktisch auch nicht aus einem direkt als Ressource vermittelten sozialen Beziehungskapital. Aber das väterliche Erbe ist in der Dimension des sozialen Kapitals zweifellos eine Sozialbeziehungen besonderer Art stiftende Gefühlserbschaft. Gemischte Gefühle gegenüber Männern sind die als Habitus lebendig bleibende Hinterlassenschaft des Umgangs mit der als unzuverlässig erfahrenen Vatergestalt. Die eigentümliche psychosoziale Fähigkeit, die Nähe sozialer Paten zu suchen und ihnen doch vorsichtig und zurückhaltend zu begegnen, ist die in der Auseinandersetzung mit dem Vater entstandene Vernarbung, die wie eine nicht stillzustellende Antriebsstruktur den Aufstieg in Bewegung hält.

Väter und soziale Paten, so wird zu zeigen sein, stellen die Schlüsselfiguren im Prozeß des sozialen Aufstiegs dar. Neben den dynamischen wird ferner den beharrenden Elementen des Aufstiegs Rechnung zu tragen sein; denn Aufstieg läßt sich gehaltvoll nur in der analytischen Verschränkung einer Reproduktions- mit einer Transformationsperspektive erfassen. Es wird dargelegt, wie die bereits genannten beharrenden Momente einer mehr oder weniger großen Verfügung über ökonomisches und kulturelles Kapital als den Bewegungsspielraum einengende oder vergrößernde Rahmenbedingungen wirken und die Werdegänge strukturieren.

4. Die biographische Anamnese

Die Lebenserinnerungen und Selbstdarstellungen bilden die Grundlage für das Erstellen biographischer Anamnesen. In Anknüpfung an traditionelle Verfah-

ren humanwissenschaftlicher Kasuistik geht es darum, verdichtete, auf das Heranwachsen, den Prozeß der Berufseinmündung und den weiteren Berufsverlauf fokussierte, in der Sprache der Fälle gehaltene und möglichst chronologische Beschreibungen der Werdegänge der Professoren zu erhalten.

Beim Verfertigen von Anamnesen ist wissenschaftssprachliche Enthaltbarkeit unumgänglich. Anamnesen enthalten keine sozialwissenschaftlichen Termini und Begriffe oder vorgreifende Deutungen von Geschehensabläufen und anderweitige Urteile über den Fall. Es wird darauf geachtet, die Worte zu verwenden, die der Fall selbst benützt. Die häufig wiederkehrenden Anführungszeichen in der Anamnese machen dies kenntlich. Die Lektüre der Anamnese setzt demnach voraus, in einem Satz- oder Wortzitat nicht schon bereits ein für die spätere Interpretation „bedeutendes“ Datum zu erblicken. Anamnesen sind nicht nur strikt in der Sprache des Falles gehalten, sondern sie streben ferner eine chronologische Reorganisation der Daten an. Entsprechende Schilderungen an entlegener Stelle werden dort plaziert, wo sie im Lebensablauf hingehören. Dies wird dann gesondert vermerkt. Im Unterschied zum lebensgeschichtlichen Erzähler, der in der Zeitform der Vergangenheit erzählt, wird in der Anamnese in kontinuierlicher Gegenwart erzählt. Wo es in der Anamnese heißt: „So (vergehen) 2 1/2 Jahre“, lautete das Originalzitat: „So vergingen 2 1/2 Jahre.“ Gewesenes als Vergangenes darzustellen erzeugt einen Konsistenzeffekt besonderer Art, der die ursprünglich vorhandene Zukunfts-offenheit einer Entscheidung zum Verschwinden bringt. Das kontinuierliche Präsens macht die Offenheit getroffener Entscheidungen im Lebensablauf sichtbar (SCHMEISER 1994, S. 360f.).

5. Idealtypus, Grenzfall, Einzelfall

Die so gewonnenen Anamnesen eignen sich besonders zur Bildung von Verlaufstypen. Betrachtet man mit MAX WEBER „reine Typen“ lediglich „als für die Analyse besonders wertvolle und unentbehrliche Grenzfälle..., zwischen welchen sich die fast stets in Mischformen auftretende historische Realität bewegt“ (1976, S. 578), dann geht es darum, sich im Material auf die Fälle zu konzentrieren, die einzelne Zusammenhänge isoliert und möglichst rein zur Anschauung bringen.

Im folgenden stehen „klassische Grenzfälle“ (JASPERS) im Mittelpunkt, worunter jene in der Wirklichkeit selten vorkommenden Fälle zu verstehen sind, in denen der Typus in maximaler Annäherung und als nahezu reine Gestalt erscheint. In den übrigen Fällen kommt der Typus nicht so allseitig oder lediglich bruchstückhaft zur Erscheinung, da deren Werdegänge durch andere, bei der Typenkonstruktion nicht berücksichtigte Zusammenhänge bestimmt werden. Die den Idealtypen entsprechenden Phänomene der Realität gehen fließend ineinander über. In der Theorie, so eine Maxime der verstehenden Soziologie, „operiert man zweckmäßig mit extremen Beispielen“ (WEBER

1976, S. 196). Eine Typenbildung, die unter Heranziehung klassischer Grenzfälle erfolgt, verfährt nach dieser Maxime (SCHMEISER 1994, S. 367f.).

5.1 *Der Stufenkletterer als basaler Typus: Christian M. (Fall Nr. 7)*

5.1.1 Biographische Daten

[1]* Christian M. wird 1856 in Camberg, einem „altertümlichen Marktflecken“ in Hessen, geboren. Die „Schuhmacherei“ seines Vaters wirft nur „das Nötigste für die fünfköpfige Familie“ ab. Der Vater widmet sein „arbeitsreiches Leben“ nur der Familie, er wird dabei von der Mutter „aufs wirksamste unterstützt“. Christian M. wächst zusammen mit zwei weiteren Geschwistern auf, er ist der jüngste der Familie. M. wird „schon früh in die häuslichen Arbeiten eingespannt“, denen er sich „aber gern zu entziehen“ sucht. Oft holt der Ruf des Vaters „den kleinen Ausreißer zurück“, wenn die „Flucht“ zu den Freunden „schon fast gelungen“ scheint.

[2] Als M. „etwa 13 Jahre alt ist“, macht der Vater „keinen Hehl daraus“, daß er den Sohn in der Schuhmacherwerkstätte am besten geborgen weiß. Ihn erfaßt ein „Grauen“. Seine „ganze Sehnsucht (ist) auf das Studium gerichtet.“ In seiner „Seelennot“ wendet er sich an den Pfarrer des Ortes, eine „ungemein feinsinnige und vornehme Natur“, bei welchem er schon seit mehreren Jahren als Ministrant tätig ist. Dieser hat „Verständnis“ für ihn; als er einen Hilfsgeistlichen bekommt, der sich mit der Absicht trägt, eine Vorbereitungsschule für das Gymnasium aufzutun, erhält Christian M. zusammen mit vier weiteren Jungen seines Alters die Möglichkeit zur „Teilnahme an dem kostenlosen Unterricht“, wozu sein Vater jedoch „nur mit innerem Widerstreben“ die Erlaubnis erteilt, da er befürchtet, daß sein Sohn „auf halbem Wege umkehren“ muß. Der Vater bereitet dem Sohn „daher reichlich Hindernisse“ und zwingt ihn „zu den anstrengendsten Feldarbeiten“. Wenn er von diesen abends „todmüde“ heimkehrt, entzieht er sich „den Blicken“ seines Vaters und studiert auf dem Speicher lateinische Grammatik.

Konvikt

[3] Als Christian M. etwa 16 Jahre alt ist, eröffnet ihm der Hilfsgeistliche, an welchem er „mit leidenschaftlicher Verehrung“ hängt, daß es für ihn und seine Mitschüler Zeit wird, in ein Gymnasium überzutreten. Die Wahl fällt auf ein Konvikt im Westerwald, welches „nur ganz geringe Kosten“ verursacht. Am „Tag von Mariä Lichtmeß 1872“ (17. Lj.) macht sich der Hilfsgeistliche mit seinen Zöglingen „zu Fuß“ auf den Weg ins Konvikt, da er ihnen „die Kosten einer Postfahrt ersparen“ will. Am 2. Februar 1872 „rücken“ sie aus und waten „tapfer durch Schnee und Eis“. M. besteht am nächsten Tag die Aufnahmeprüfung. Das Gymnasium und Konvikt im Westerwald be-

* Die Numerierung in [] wird hier für spätere Verweisungen innerhalb der betreffenden Biographie eingeführt.

sucht M. für eine Dauer von vier Jahren (17. bis 21. Lj.). Die „Strenge“ des Konvikts umfängt ihn. In dem dem Konvikt angegliederten Gymnasium tritt er in nähere Beziehungen zu geisteswissenschaftlich vorgebildeten Lehrern. Sein Klassenlehrer ist „ein feinsinniger Philologe“, der den „gesteigerten geistigen Bedürfnissen seiner besten Schüler gern ganze Stunden“ widmet; der Direktor des Gymnasiums, ebenfalls ein Philologe, wird als „gebietende Erscheinung und glänzender Redner“ geschildert. „Unter diesen und anderen hervorragenden Männern“ ist für M. „das Leben im Gymnasium eine Lust“.

Studium

[4] Im Sommersemester 1876 (21. Lj.) bezieht M. die Universität Bonn. Er hat sich für Theologie und Philologie entschieden, aber schon bald ist er sich „darüber klar, daß es für einen Theologen und Geistlichen bei (ihm) an den notwendigen Voraussetzungen“ fehlt, woraus er „sofort die Folgerung“ zieht. Im zweiten Semester schreibt er sich für Philologie ein, ist „jedoch ganz auf (s)ich gestellt“, da der Vater „keinen Zuschuß“ leisten kann; einen solchen hat er auch „in der ganzen Folgezeit weder erhalten noch erbeten“. Ein Bonner Theologieprofessor, der sich „für sein Fortkommen“ interessiert, übermittelt ihm zunächst das Angebot, für die Freiburger Verlagsbuchhandlung Herder als „Korrektor“ tätig zu werden. Die Annahme dieses Angebots wäre für M. mit dem „Aufgeben des Universitätsstudiums“ verbunden. Er lehnt „daher dankend ab mit dem Bemerkung, daß (er) (s)ein Ziel unverrückt im Auge behalte“. Es kommt ein „anderes Angebot“ des Freiburger Verlages. M. soll dort die Leitung von Fortbildungskursen für Lehrlinge übernehmen. Da ihm „genügend Freiheit für das Universitätsstudium“ verbleibt, nimmt M. „dankend“ an. Im Wintersemester 1876/77 übersiedelt er nach Freiburg und nimmt dort seine Tätigkeit und das Studium auf. „Während (s)eine Studienfreunde noch in den Federn liegen oder beim Nachmittagskaffee“ sitzen, wirkt er als Lehrer.

Referendar, Hauslehrer, Zweitstudium

[5] Während des Studiums unterhält M. „Verkehr mit Freunden, die ius“ studieren und entwickelt „mit der Zeit eine wahre Leidenschaft für die Rechtswissenschaft“. „Nur die Befürchtung, es könnte ein Studienwechsel (ihm) als Flucht vor dem philologischen Staatsexamen gedeutet werden“, hält ihn „bei der alten Fahne“. Ostern 1880 (25. Lj.), nach insgesamt neun Studiensemestern, besteht M. in Karlsruhe das Staatsexamen und wird danach „sofort“ einem Gymnasium in Tauberbischofsheim (Baden) überwiesen. Nach „vierzehntägiger Schulpraxis“ kehrt er nach Freiburg zurück, um sich bei der juristischen Fakultät einschreiben zu lassen. Dies wirkt im Elternhaus „wie eine Bombe“. Die Eltern, die bereits die Abwendung von der Theologie „ungnädig aufgenommen“ hatten, tragen nun Bedenken, ob M. das „Scholarentum dem ersten Beruf“ vorzieht. M. bleibt „fest“ und „entwaffnet“ die Eltern mit der Erklärung, daß er sie „auch in Zukunft um keine Unterstützung angehen“ wird. Bei der Finanzierung des Zweitstudiums kommt M. „das Glück“ entgegen, da er eine Anstellung als Hauslehrer bei dem Grafen KAGENECK erhält, den er „schon längere Zeit“ kennt. Das neue Studium ist für ihn „die höchste Lust“. Mit „tausend Freuden“ fühlt er, daß er

„endlich den richtigen Beruf“ gefunden hat. Es trägt ihn „wie mit Sturmesflügeln“ dahin. Im ersten juristischen Semester holt er in Würzburg das philosophische Doktor-examen mit einer Arbeit über „Das Verhältnis der Schiller'schen zur Kant'schen Ethik“ nach; die Arbeit kommt später in einer „zweiten Ausgabe“ heraus. M. studiert vom Sommersemester 1880 bis Sommersemester 1882 (1. bis 5. Semester; 25. bis 27. Lj.) Jurisprudenz in Freiburg. Am Ende des fünften Semester promoviert er mit einer kirchenrechtlichen Arbeit zum Dr. iur. und legt in Colmar das Referendarexamen ab.

[6] Aufgrund der häuslichen Referendararbeit wird M. kurz vor Beginn der mündlichen Prüfung auf dem Gang von dem als Prüfer bestellten Straßburger Professor RICHARD SCHRÖDER mit der Frage „über(fallen)“: „Nicht wahr, Sie wollen sich habilitieren?“. Das von „einem ganz fremden Mann (s)eine geheimsten Gedanken hier so plötzlich offengelegt“ werden, wird für seinen späteren Entschluß, sich zu habilitieren, „entscheidend“. Der genannte Professor wird ihm „für das ganze Leben ein väterlicher Freund“.

Hauslehrertätigkeit, Habilitation, Privatdozentur

[7] Nach dem Examen will M. in Wiesbaden die juristische Vorbereitungspraxis durchmachen. Ein mittlerweile nach dort versetzter Gymnasiallehrer aus seiner Schulzeit hat ihm „Gelegenheit zu Privatstunden“ verschafft, mit denen er sich auch dort „durchschlagen“ kann. Als der Oberlandesgerichtspräsident ihn in Wiesbaden nicht unterbringen kann, beginnt für M. eine „Zeit der Niedergeschlagenheit“, bis ihn eines Tages die Anfrage erreicht, ob er nicht „Hauslehrer beim Fürsten HATZFELD-TRACHENBERG in Schlesien“ werden möchte. Er verzichtet auf die für die Habilitation „ja nicht notwendige Vorbereitungspraxis“ und tritt im Oktober 1882 (27. Lj.) die Stelle auf Schloß Trachenberg in Oberschlesien an. M. hat diese Stelle bis Frühjahr 1885 (30. Lj.) inne. Er kommt in ein „Milieu, in dem man nur Augen und Ohren offen zu halten braucht, um vieles zu lernen, was man aus Büchern nicht lernen kann“, und verfertigt während dieser Zeit eine Habilitationsschrift. Mit einem Teil der zweibändigen Arbeit erhält er im Frühjahr 1885 die *Venia legendi* für Kirchenrecht, Rechtsphilosophie und -enzyklopädie an der Universität Breslau. Sein Breslauer Privatdozententum dauert von 1885 bis 1888 (30. bis 33. Lj.), den Unterhalt sichert er sich durch juristische Privatkurse.

Ordinarius in Würzburg

[8] Im Sommersemester 1888 erhält er einen Ruf nach Würzburg auf ein Extraordinariat für katholisches Kirchenrecht. Nach einer kurzen Zeit als beamteter außerordentlicher Professor (33. bis 35. Lj.) wird er im Januar 1891 Ordinarius in Würzburg. 1899 (44. Lj.), acht Jahre nach Antritt des Ordinariats, heiratet er. Einen an ihn 1914 (59. Lj.) ergehenden Ruf auf ein Freiburger Ordinariat nimmt er nicht an. M. lehrt in Würzburg bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1934 (79. Lj.). Er stirbt ein Jahr nach der Emeritierung.

Kollegenurteil

[9] In einer akademischen Leichenrede wird notiert, daß die Studierenden „mit großer Treue an ihrem Meister hingen, bei dem Gerechtigkeitssinn und Wohlwollen miteinander wetteiferten“. Ein weiterer Leichenredner hebt M.s „außerordentliche Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbegeisterung“ hervor. Die im Würzburger Universitätsarchiv eingelagerte Personalakte von M. wurde beim Erstellen der Anamnese zur Triangulation herangezogen.

5.1.2 Analysen

Vaterkonflikt und Patenschaften

M. wurde in eine Familie hineingeboren, in der die vom Vater betriebene Schuhmacherei „nur das Nötigste für die fünfköpfige Familie (abwarf)“ [1]. Zum Zwecke der Unterhaltssicherung war dieser auf eine wirksame Unterstützung durch die Ehefrau und die Mithilfe der Kinder angewiesen. Die Familie lebte am Rande der Subsistenz. Diese Randlage, in der die wichtigste Ressource der Unterhaltssicherung eine gewisse habituelle Fähigkeit des Arbeitens „bis zum Umfallen“ war, hat auch M. geprägt. Wenn in einem Nachruf auf Christian M. dessen „außerordentliche Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbegeisterung“ [9] hervorgehoben wird, liegt es nahe, das unermüdliche Arbeitsvermögen als einstmals in der Auseinandersetzung mit der gedrückten ökonomischen Lage der Familie entstanden zu denken.

Als M. 13 Jahre alt war, machte der Vater „keinen Hehl daraus“, daß er den Sohn „in der Schuhmacherwerkstätte am besten geborgen wisse“ [2]. Daß sich Christian M. auf seinem weiteren Lebensweg und in allen zentralen Entscheidungssituationen als der „Ausreißer“ [1] der Kindheitsjahre zu erkennen geben wird, ist zwei Umständen geschuldet. Zunächst einer gelockerten familiären Plazierung, die auf seine Stellung in der Geschwisterreihe zurückgeht. Sofern es sich bei den zwei älteren Geschwistern um Brüder handelte, was aus der Selbstdarstellung jedoch nicht hervorgeht, war er als Jüngster im Falle des Einmündens in den Vaterberuf nicht der direkte Nachfolger und Erbe.

Als der entscheidende Auslöser für Christian M.s Aufbruch von zu Hause erweist sich die konflikthafte und gespannte Beziehung zum Vater. Sie tritt bei der Auseinandersetzung um seine Zukunft und dem Ansinnen offen zu Tage, wie der Vater Schuhmacher zu werden. M. berichtet darüber anlässlich des nicht selbstverständlich erfolgenden Übertritts in die Vorbereitungsschule auf das Gymnasium; in vollständiger Länge heißt es: „Mein Vater gab nur mit innerem Widerstreben die Erlaubnis zur Teilnahme an dem kostenlosen Unterricht. Er sah für die Zukunft Ausgaben entstehen, denen er sich nicht gewachsen fühlte. Der solide Mann befürchtete, daß ich auf halbem Weg umkehren müßte und dann auch für das gediegene Handwerk verloren sei. Wer

mochte ihm unrecht geben? Er bereitete mir daher reichlich Hindernisse und zwang mich zu den anstrengendsten Feldarbeiten. Aber wenn ich abends todmüde heimgekehrt war, entzog ich mich mit meinem blechernen Petroleumlämpchen, dessen Wert kaum mehr als 50 Pf. betrug, den Blicken meines Vaters und studierte auf dem Speicher lateinische Grammatik. So vergingen 2 1/2 Jahre“ [2].

Die geschilderten Szenen verweisen darauf, daß der Konflikt nicht nur eine Auseinandersetzung über das vom Vater realistischer- und vernünftigerweise geäußerte Angemessenheitsurteil war, angesichts der finanziellen Situation des Familienhaushalts bei den Leisten des väterlichen Berufs zu bleiben. Die Darstellung des Vaters, die M. gibt, wenn er ihn als eine absichtlich „reichlich Hindernisse“ in den Weg legende Person darstellt, ist gerade in ihrer Verzerrung aufschlußreich. Als Erinnerungen von rezenter Qualität können die Beschreibungen gelten, wo Christian M. davon spricht, daß er von den Feldarbeiten „todmüde“ nach Hause kam und sich den Blicken seines Vaters „entzog“, um auf dem Speicher lateinische Grammatik zu studieren. M. gibt einen Einblick in die gespannte emotionale Atmosphäre, die zwischen dem Vater und Sohn herrschte, und in der die Beteiligten es vorzogen, sich aus dem Wege zu gehen.

Die spannungsgeladene, von mangelnder Unterstützung geprägte Beziehung zum Vater hat den genuinen Aufbruch aus dem Herkunftsmilieu, den M. vollzogen hat, beschleunigt. Dabei stand Christian M. zunächst der Dorfgeistliche seines Heimatortes bei, zu dem er in seiner Funktion als Ministrant in nähere Beziehung getreten war: Für potentielle Professoren mit keinerlei Vermögen aus bildungsfernem und ländlichem Milieu erlangte der katholische Geistliche herausragende Bedeutung zur Verwirklichung der ersten Schritte einer Bildungskarriere. Der Pfarrer stellte die prototypische Gestalt eines sozialen Paten dar. Er war die in ländlicher Region zentrale Figur eines „Studierten“ (KOPPENHÖFER 1980, S. 166f.) und damit zugleich eine erfahrene Person, weil er einige der Schritte schon getan hatte, die dem künftigen Gelehrten noch bevorstanden. Sein äußerer Habitus, priesterliche Alltagstracht und Meßgewand, und sein Gebaren, etwa der Gebrauch des Lateinischen während der verschiedenen kirchlichen Amtshandlungen, prädestinierten ihn für die Rolle des konkreten biographischen signifikanten Anderen. Ihn konnte ein junger Aufsteiger zum Vorbild eines „gebildeten Herrn“ nehmen. Am Gebaren des Ortsgeistlichen ließen sich um so eher elementare Strukturen einer „geistig“ bestimmten Lebensweise ablesen, als die Liturgie die Mithilfe von Ministranten vorsah, die „in würdiger Weise die Stelle der Engel“ (RIPPEL 1901, S. 337) zu vertreten hatten. Das Amt des Meßdieners hielt eine einzigartige infantile Probe- und Bewährungsrolle bereit. Die Wahrnehmung dieser kirchlichen Hilfsrolle war über ein lediglich im kindlichen Spiel sich vollziehendes *taking the role of the other* hinausgehoben. Sie beinhaltete die Ausübung einer realen Funktion, womit sie bereits schon konkrete Bewährung in der Aneignung einer neuen Lebensweise war.

Als Seelsorger war der Pfarrer in besonderer Weise als jemand typisiert, dem man sich, die Situation einer subjektiv empfundenen inneren oder äußeren Not vorausgesetzt, auf dem Wege des Gesprächs oder bei Gelegenheit der Ohrenbeichte anvertrauen konnte. Christian M. sah in dem Geistlichen seines Geburtsortes eine Person, die man in allen Lebenslagen um Rat angehen konnte. Als ihn angesichts der Eröffnung, er solle ebenfalls Schuhmacher werden, das „Grauen“ erfaßte, weil seine „ganze Sehnsucht auf das Studium gerichtet“ war, wandte er sich in seiner „Seelennot“ [2] an den Pfarrer, der ihm Unterstützung bei der Verwirklichung seiner Neigungen anbot.

Zum Amt des katholischen Geistlichen gehörte die Abnahme der Beichte, die einen umfassenden Einblick in das Innenleben der Kirchgänger gewährte. Als Wissen um Schuld und Verfehlungen einzelner sicherte die Beichtpraxis dem Pfarrer innerhalb seiner dörflichen oder kleinstädtischen Mitwelt Ehrfurcht und Respekt. Die so entstandene Autoritätsposition erhöhte die Chance erfolgreicher Intervention in dem Fall, daß der noch nicht volljährige Aufsteiger seinen Eltern gegenüber Vorstellungen über seine weitere Zukunft geäußert hatte, die von denen abwichen, die die Eltern für angemessen hielten. Die Ausübung der innerhalb des Berufsstandes als anstrengend empfundenen, naturwüchsig therapeutische Qualifikationen voraussetzenden Beichttätigkeit versetzte den Geistlichen habituell in die Lage, die diffuse affektive Ablehnung mit entsprechendem Taktgefühl zu handhaben, die die erwachsenen Mitglieder einer bildungsfernen und vermögenslosen Familie in der inneren Aneignung ihrer äußeren Lage gegenüber Bildungsambitionen typischerweise entwickeln. Wo es darum ging, den Eltern auseinanderzusetzen, daß die noch unbestimmt artikulierte „Sehnsucht“ [2] ihres Sohnes nach höherer Bildung den Fähigkeiten angemessen war, so daß dieser seinen Weg „halt in Gottes Namen“ gehen durfte, konnte die Intervention des Dorfgeistlichen von entscheidender Bedeutung sein.

Nicht zuletzt war der Pfarrer dazu prädestiniert, Patenschaftsfunktionen in materieller Hinsicht zu übernehmen. Als Vertreter der Kirche war er Repräsentant einer machtvollen Institution, die in ihrer Nachwuchsrekrutierung an der Gewinnung bildungsferner Schichten interessiert war (TITZE 1981, 1984). Die Einrichtungen der Nachwuchsförderung, die die katholische Kirche mit Konvikt, Stift und Priesterseminar herausgebildet hatte, schlossen materielle Förderungsmöglichkeiten ein. Christian M. erhielt für die Dauer von zweieinhalb Jahren die Möglichkeit der „kostenlosen“ Teilnahme an einer durch den Benefiziaten des Ortsgeistlichen eröffneten „Vorbereitungsschule für das Gymnasium“ [2]. Im Anschluß daran suchte der Hilfsgeistliche nach einer Möglichkeit, eine für die Eltern von M. finanziell tragbare Form des höheren Schulbesuchs zu finden, indem er ihrem Sohn den Weg der Aufnahme in ein Konvikt bahnte, welches „nur ganz geringe Kosten“ [3] verursachte.

Christian M. gelang es in seinem weiteren Leben immer wieder, soziale Patenschaftsbeziehungen zu knüpfen. Aufgrund seiner Begabung und der Fähig-

keit, sich mit Energie an die Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu machen, konnte er die Aufmerksamkeit einflußreicher Personen auf sich ziehen. Ein Bonner Theologieprofessor half ihm beim Finden einer Möglichkeit, das Freiburger Philologiestudium zu finanzieren [4]. Der damals in Straßburg, später dann in Würzburg lehrende Professor R. SCHRÖDER ermöglichte als biographischer Berater [6], daß M. seine Habilitation verwirklichen konnte. Schließlich fand M. in der Funktion als Hauslehrer in dem Grafen KAGENECK [5] und dem Fürsten von HATZFELD ZU TRACHENBERG-SCHÖNSTEIN [7] Zugang zur Welt des katholischen Adels, gelangte also in ein „Milieu, in dem man nur Augen und Ohren offen zu halten braucht, um vieles zu lernen, was man aus Büchern nicht lernen kann“ [7].

Das es nicht hinreicht, die zwischen einem Aufsteiger und seinem ersten sozialen Paten entstehende Beziehung nach dem Schema einer auf spezifische und universalistische Handlungsorientierungen festgelegten Lehrer-Schüler-Beziehung aufzufassen, wurde bereits angedeutet. Zu sagen, daß Paten *in loco parentis* handeln, heißt, eine emotionale Fundierung der Beziehung zum ersten Paten in Rechnung zu stellen, wie sie uns typischerweise nur im Rahmen der Familie begegnet. Gemeint ist die ursprüngliche, kindliche Überschätzung der Elterninstanzen, der Personen also, denen ein Kind seine Existenz und den anfänglichen Schutz seines Lebens verdankt (FREUD 1914). Ähnlich einer Vatergestalt, für die der Schulbuchvers gilt: „Wenn mein Vater mit mir geht, dann hat alles einen Namen“, stellen soziale Paten im kindlichen Erleben der Aufsteiger Männer von unzweifelhaft großen Vorzügen dar. Sie erscheinen als Inbegriff von Wissen und Güte.

In der Selbstdarstellung des Christian M. begegnet man dieser Hochschätzung der sozialen Paten auf Schritt und Tritt. So wird der Ortsgeistliche als eine „ungemein feinsinnige und vornehme Natur“ [2] charakterisiert. Und der Hilfsgeistliche MÜLLERS, das Objekt „leidenschaftlicher Verehrung“ [3], tritt einem als Güte in Person dort entgegen, wo Christian M. schildert, MÜLLERS habe sich mit seinen Zöglingen „zu Fuß“ auf den Weg ins Konvikt gemacht, um ihm und seinen Kameraden „die Kosten einer Postfahrt zu ersparen“ [3]. Im Konvikt erscheint Christian M. der Direktor des Gymnasiums als „gebietende Erscheinung und glänzender Redner“ und der Klassenlehrer als „feinsinniger Philologe“, der den „gesteigerten geistigen Bedürfnissen seiner besten Schüler gern ganze Stunden“ [3] widmet.

Während Christian M. den Vater Peter M. als einen „soliden Mann“ [2] mit „sonnigem Humor“ und einem „unbeugsamen Gerechtigkeitsgefühl“ [10] charakterisiert, waren ihm die Lehrer und Professoren bewunderungswürdige Vorbilder. M.s Aufbruch von zu Hause stellt eine Bewegung dar, die nicht zuletzt der Logik: Weg vom Vater / Hin zu den sozialen Paten folgt, wobei die vorenthaltene väterliche Unterstützung offenbar der sozialpsychologisch relevante Stachel war, solche Beziehungen einzugehen, so als könnte man hier die einst nicht erhaltene Anerkennung erlangen. Wie er mit Blick auf

seine Gymnasialzeit gesteht, hat M. das Leben unter „hervorragenden Männern“ gesucht, und dieses als „eine Lust“ [3] empfunden.

Neben der Fähigkeit, soziale Patenschaftsbeziehungen einzugehen, besaß M. jedoch auch in hohem Grade das Vermögen, diese rasch zu lösen. Hier erweist er sich als eine gegenüber Autoritäten vorsichtig und distanziert bleibende Person, die sich letztlich nur auf sich selbst verläßt. Erste Anzeichen mißtrauisch-abwartender, die eigenen Zielsetzungen bedroht sehender Distanz zeigen sich bereits beim Wechsel von der Theologie zur Philologie, wo er das erste Angebot, bei der Verlagsbuchhandlung als „Korrektor“ tätig zu werden, dankend mit dem Bemerkten ablehnt, daß er sein „Ziel“, das Studium zu verwirklichen, „unverrückt im Auge behalte“ [4].

Doppelleben und Treppenstufenaufstieg

Ob sozialer Aufstieg gelingt – dieses Resümee läßt sich aus der bisherigen Analyse der Lebensgeschichte von M. ziehen –, hängt davon ab, ob bereits zu einem frühen Zeitpunkt erreicht wird, die soziokulturelle Elternlosigkeit durch das Knüpfen einer sozialen Patenschaftsbeziehung zu kompensieren und im weiteren Leben eine Vielzahl solcher Beziehungen einzugehen und zu lösen. Doch Patenschaftsbeziehungen stellen gleichsam nur die Verbindungsglieder des Übergangs von Status zu Status dar. Die weitere Untersuchung hat demnach die Lebensverlaufsgestalt von Christian M. zu erfassen. Zu klären ist, wie sich die einzelnen Statusübergänge in Abhängigkeit von den materiellen Rahmenbedingungen vollzogen haben und in welchem Ausmaß der soziale Raum des objektiv Möglichen und Unmöglichen den Werdegang determinierte.

In der Regel haben die untersuchten Aufsteiger ihren Bildungsweg nicht über Stipendien organisieren können, sondern sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum die Mittel der Existenzsicherung selbst erwirtschaftet. Auch M.s Weg zur Professur ist nicht nur eine Bildungs-, Studien- und Ausbildungsbiographie, sondern daneben immer auch eine Erwerbsbiographie. In diesem Zwang zum *Doppelleben* ist die erste Determination von M.s Werdegang durch seine Herkunft zu erblicken: während der Zeit seines Philologiestudiums gab M. Fortbildungskurse in einem katholischen Verlag [4]. Das Studium der Jurisprudenz finanzierte sich M. durch eine nicht näher geschilderte Anstellung als Hauslehrer bei einem katholischen Grafen [5]. Zwischen der Ablegung des Referendarexamens und der Erteilung der *Venia legendi*, d.h. in jenen zweieinhalb Jahren, die M. benötigte, um seine Habilitationsschrift fertigzustellen, arbeitete er als Hauslehrer und in der Kirchenverwaltung auf einem Schloß in Oberschlesien [7]. Auch in der abschließenden, für ihn dreieinhalb Jahre währenden Phase als unbesoldeter Privatdozent ging M. einer Erwerbstätigkeit nach. Er sicherte sich sein Auskommen dadurch, daß er Studenten „Privatkurse“ [7] erteilte und Repetitor wurde. Erst mit der Berufung

auf eine verbeamtete außerordentliche Professur nach Würzburg, nach insgesamt zwölf Jahren des Unterrichts von Lehrlingen, Nachkommen adliger Familien und Studenten des vornehmen Faches der Rechtswissenschaft, fand für M. das Doppelleben ein Ende.

Die Bereitschaft zum Doppelleben stellt jedoch nur die unmittelbar augenscheinliche Determination des Lebensverlaufs durch die lebensgeschichtliche Vergangenheit im Falle eines sozialen Aufstiegs dar. Eine tiefergehendere Bestimmtheit des Werdegangs durch die äußeren Verhältnisse wird sichtbar, wenn man den faktischen Lebens- und Karriereverlauf aus der Gesamtschau betrachtet. Christian M. hat eine den gesamten Werdegang umgreifende und auf den Begriff bringende Deutung seines Lebensverlaufs dort erwähnt, wo er sich mit einem „Scholaren“ [5] vergleicht. Dem ersten Eindruck nach ist der Rückgriff auf diesen Typusbegriff erster Ordnung zutreffend. Ähnlich einem fahrenden Schüler, der von einer Universität zur anderen wechselte und frei und ungebunden durch die Lande zog, hat M. mehrere Fakultäten frequentiert. Doch diese Deutung des Lebensverlaufs, die den Akzent auf eine ziellose, unregelmäßige und sich frei entfaltende Dynamik des Lebensverlaufs setzt, täuscht. Es läßt sich vielmehr zeigen, daß sich die Bildungs-, Studien- und Berufsamitionen sukzessive nach Maßgabe der widrigen äußeren Verhältnisse entwickelt haben und der umwegreich erscheinende Lebensverlauf eine sinnhafte und geregelte Entwicklungssequenz darstellt, die auf seinen Zufall der Geburt als junger Mann mit keinerlei Vermögen zurückzuführen ist. Um dies darzulegen, ist es zunächst notwendig, den sozialen Raum des objektiv Möglichen zu konstruieren (1). Auf der Folie dieser sozialen Landkarte der möglichen Bildungs-, Studien- und Berufswege läßt sich dann der faktische Lebensverlauf verstehen (2).

(1) Zur Konstruktion der Werdegangstypik des Herkunftsmilieus von M. eignet sich eine 1930 vom Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeführte Untersuchung der sozialen Herkunft von 11.000 in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen Personen des öffentlichen Lebens. Nach dieser Untersuchung waren Handwerkersöhne („Kleingewerbetreibende im Handwerk“) und Bauernsöhne („Gärtner“ und „Selbständige Landwirte ohne Großgrundbesitzer“) mit folgenden Anteilen in den verschiedenen Bildungsberufen vertreten.

Erstellt man für jeden der genannten Berufe einen „Steckbrief“ seiner durchschnittlichen Bildungs- und Ausbildungskosten und setzt diese Kosten in Relation zu den statistischen Prozentangaben, dann wird sichtbar, daß sich der Zustrom in die einzelnen Berufskarrieren mit wachsenden Kosten drosselt. Es werden drei Bündel von Berufspfaden erkennbar, die drei Stufen des *praktisch Erreichbaren* entsprechen:

Aufstiegswege von Handwerker- und Bauernsöhnen der Geburtsjahrgänge 1840-1890
(Prozentanteile, mit denen sie in den aufgeführten Berufen vertreten waren)
und Aufstiegswege von Fall Nr. 7 (Christian M.)

Ärzte	2,0 %	
Rechtsanwälte	5,2 %	
Hochschullehrer	5,2 %	Dritter Pfad
Richter	5,9 %	
Gymnasiallehrer	13,6 %	Zweiter Pfad
Geistliche	15,6 %	Erster Pfad
Volksschullehrer	38,0 %	

Quelle: Berechnungen nach statistischen Daten bei NOTHAAS (1930, S. 130-138)

Der ausgetretenste Aufstiegsweg führte in den *Volksschullehrerberuf*. Um ihn zu frequentieren, hatte man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lediglich den Volksschulabschluß vorzuweisen und im Anschluß daran eine Ausbildungs- und Anwartschaftszeit von insgesamt fünf Jahren zu durchlaufen. Einen regulären Abgang von der Schule vorausgesetzt, war es damals möglich, die Festanstellung im Volksschullehrerberuf zwischen dem 19. und 20. Lebensjahr zu erlangen (BÖLLING 1983).

Auf den Pfad der Vielen folgt der Weg in das Amt des *katholischen Geistlichen*. Er kostete erheblich mehr Zeit, weil Abitur, Studium und das Überstehen einer Übergangszeit bis zur Festanstellung die Zugangsvoraussetzungen bildeten. Doch waren Knabenkonvikt, Stift und Priesterseminar die Einrichtungen, die Preisnachlässe bei der Bewältigung der drei Etappen gewährten. War der Kandidat bereit, der strengen Unterordnung nachzukommen, die die Kirche von ihm forderte, stellte sich für ihn das Problem nicht, wann er zu Amt und Brot gelangen würde.

Der Weg ins *Gymnasiallehramt* steht an dritter Stelle. Für einen angehenden Gymnasiallehrer waren die Förderungsmöglichkeiten während der Zeit des Besuchs einer höheren Schule begrenzt, da in der Regel nur eine Schulgeldbefreiung erwirkt werden konnte. Die Finanzierung eines Lehramtsstudiums war über Stipendien und die Erteilung von Privatstunden möglich. Während des Vorbereitungsdienstes gewährten die einzelnen Länder den Referendaren in der Regel eine Vergütung. Einen ordnungsgemäßen Abschluß des Studiums nach acht Halbjahren und das unmittelbar darauffolgende Absolvieren einer ein- bis zweijährigen Zeit als Studienreferendar vorausgesetzt, konnte man die sogenannte „Anstellungsprüfung“ zwischen dem 25. und 26. Lebensjahr ablegen. Unter günstigen Bedingungen, wie sie beispielsweise in den

1860er und 1870er Jahren vorlagen, erhielt man das Amt zwischen dem 27. und 28. Lebensjahr. In Zeiten der Überfüllungskrise (1880er, 1890er, 1930er Jahre) gelang es nur wenigen, vor dem 30. Lebensjahr die endgültige Festanstellung zu erlangen (TITZE 1981, 1984, 1987).

Der Weg in den *Richterberuf* war steiniger als der Weg zum Lehramt. Die Studienzzeit war zwar kurz, weil die Studienordnungen nur sechs Semester Rechtswissenschaft vorschrieben, doch gab es für einen angehenden Juristen nahezu keine Möglichkeiten, an Stipendien zu gelangen. Am schwierigsten zu bewältigen war jedoch die zwischen dem Studienende und der Festanstellung liegende Übergangsphase. An das Studienende schlossen sich drei Jahre Referendariat und eine lange Anwartszeit als Assessor an, die große ökonomische Ansprüche stellte, weil nur etwa die Hälfte der Assessoren besoldet wurde (KOLBECK 1978, S. 88f.). Unter normalen Verhältnissen erlangte man die endgültige Festanstellung erst zwischen dem 34. und 35. Lebensjahr, in Zeiten der Überfüllungskrise entsprechend später (KLATT 1904, S. 33f.).

An fünfter Stelle steht die Entscheidung für die *Professur*. Die Option für das Katheder war wie die Entscheidung für das Richteramt mit der Hypothek belastet, daß eine Festanstellung in der Regel erst in einem hohen Alter realisiert werden konnte, wobei die Privatdozentenzeit ähnlich der Assessorenzeit ein erhebliches Finanzierungsproblem darstellte. Das durchschnittliche Berufungsalter zum Professor stieg von der Periode 1870-1879 bis zur Periode 1910-1919 in den Rechtswissenschaften von 34 auf 38 Lebensjahre und in den Geisteswissenschaften von 35 auf 41 Lebensjahre an (VON FERBER 1956, S. 132, 129f., 155f.).

Die Tätigkeiten als *Rechtsanwalt* und *Arzt* stehen an letzter Stelle. Äquivalent zur kostenintensiven, späten Terminierung der Festanstellung in Richter- und Professorenberuf, stand der betreffende Kandidat als Arzt oder Rechtsanwalt vor dem Problem, daß er Mittel für die Einrichtung einer Praxis oder einer Kanzlei aufbringen mußte und mit dem Eintritt in die Existenz eines Selbständigen das Risiko einer freien Berufstätigkeit auf sich nahm. Bestimmt wird die Einkommenslage beim Arzt durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Fortbildung nach Erhalt der Approbation (sofortige Niederlassung oder Durchlaufen einer Facharztausbildung), die Wahl des Niederlassungs-ortes als auch die familiäre Herkunft des Kandidaten. Letztere bestimmt, in welchem Lebensalter eine freie Praxis begründet werden kann, ob in eine schon bestehende Praxis eingetreten oder diese übernommen wird. Analog sind die Verhältnisse bei Eröffnung einer Kanzlei.

(2) *Viele* der Handwerker- und Bauernsöhne, läßt sich zusammenfassend sagen, wurden Volksschullehrer, *einige* von ihnen Geistliche und Gymnasiallehrer, doch nur *wenige* Richter, Professor, Rechtsanwalt oder Arzt. Wenn sich die Entscheidung für die Professur objektiv als eine im Bereich des na-

hezu Unmöglichem und selbst die Optionen für Gymnasiallehrer und Pfarrerberuf als noch im Bereich des Unwahrscheinlichen angesiedelte Möglichkeiten des sozialen Werdens für die Handwerkersöhne zu erkennen geben, so liegt der Schluß nahe, daß die sichtbar gewordenen Abstufungen vom praktisch Erreichbaren zum nahezu Unerreichbaren ein Resultat der mit den fehlenden ökonomischen Ressourcen gesetzten Grenzen des biographisch Möglichen sind.

Wenn der Regelfall sozialen Werdens darin besteht, einen Beruf zu ergreifen, der im Streubereich des Budgets der Herkunftsfamilie der betreffenden Person liegt, dann wird unmittelbar nachvollziehbar, daß der Weg in den Volksschullehrerberuf für die Handwerker- und Bauernsöhne der naheliegendste Aufstiegs Pfad war. Setzt man bei ihnen eine ähnliche ökonomische Ausgangslage der Herkunftsfamilien wie bei dem Schuhmachersohn M. voraus, wo eine tätige Mithilfe im Haushalt bereits vor dem 13. Lebensjahr vorgesehen war, und eine über das 19. Lebensjahr hinausgehende finanzielle Unterstützung nicht gewährt werden konnte, dann wird einsichtig, warum der damals zwischen dem 19. und 20. Lebensjahr eine Festanstellung ermöglichende Elementarschullehrerberuf der einzig praktikable Weg des Ergreifens einer geistig bestimmten Tätigkeit war.

Von daher wird auch nachvollziehbar, wieso M. nicht auf dem kürzestmöglichen Weg in die Rechtswissenschaft gelangen konnte. Ein junger Mann mit keinerlei Vermögen wird im Falle eines intendierten Aufstiegs versuchen, zwischen dem Wünschenswerten und dem nach Lage der Dinge Notwendigen einen Kompromiß zu finden. An die Stelle „verstiegener“ Absichten wird er einen den äußeren Verhältnissen adäquateren „kleinen Schritt“ setzen. Unabhängig davon, ob er sich zu seinem Berufswunsch wie eine Art Betriebsleiter verhält und die Zahl der Lebensjahre auszurechnen beginnt, die es zu finanzieren gilt, oder ob er lediglich über den von ihm zu ergreifenden Beruf weiß, daß er den Besuch von höherer Schule und Universität voraussetzt, wird er voraussehen, daß ein erhebliches Problem auf ihn zukommt, was die Unterhaltssicherung während des langen Zeitraumes anbelangt.

Christian M. hatte seinen Weg nach oben nicht als Elementarschullehrer zu beginnen, da sein erster sozialer Pate ein Pfarrer war. Daß er schon nach einem Semester den in den geistlichen Beruf einmündenden Aufstiegs Pfad verlassen und den Berufsweg eines Gymnasiallehrers einschlagen konnte, verdankt sich wiederum dem Umstand, daß er teilweise in den Armen der Kirche blieb, als er in dem katholischen Verlagshaus Herder als Ausbilder der Lehrlinge tätig wurde [4]. Unabhängig davon, daß Christian M. seinen Werdegang nicht als Volksschullehrer begann und der Studienfachwechsel rasch vonstatten ging, ist der Umstand von zentraler Bedeutung, daß Studiosus M. in einer bestimmten Abfolge an drei Fakultäten immatrikuliert war. Ordnet man den Studienoptionen Theologie, Philologie und Rechtswissenschaft die entsprechenden Berufswege zu und fügt diese Sequenz von Berufsoptionen in

die tabellarische Übersicht der Aufstiegspfade der Handwerker- und Landwirtssöhne ein, dann wird sichtbar, daß sein Aufstieg ein sukzessives Durchklettern immer kostenintensiver werdender Berufspfade war. Unabhängig von den subjektiven Motiven, die M. plausiblerweise anführt, wenn er die einzelnen Etappenwechsel seines Aufstiegs erzählt, liegt objektiv ein nach den Graden der Unerreichbarkeit abgestuftes Durchklettern des sozialen Universums der begrenzten Möglichkeiten vor.

Die gerade geschilderte Art und Weise des beruflichen Werdens läßt sich als *Treppenstufenaufstieg* bezeichnen. Ähnlich wie man beim Vorwärtskommen von Stufe zu Stufe immer höher hinauf gelangt, mündete Christian M. sukzessive in immer zeit- und kostenintensivere Berufskarrieren ein. Ferner gilt für den Stufenkletterer, daß eine bereits erreichte Berufsposition als Plattform für die Inangriffnahme der darauffolgenden Berufsposition fungiert. Gelingt es dem Kandidaten nicht, den kostenintensiveren Berufsweg zu verwirklichen, so hat er die Möglichkeit der Rückkehr in den alten Beruf. Beim Wechsel in das Lehramtsstudium bestand für M. eine kalkulierbare Chance, im Falle des Mißerfolgs eine statusniedrige Tätigkeit, etwa als „Korrektor“ [4], zu ergreifen. Während der Zeit als Student der Rechte stand M. die Möglichkeit offen, bei Nichterreichen des Studienzieles in das Lehramt zurückzukehren [5]. Schließlich diente in der Habilitationsphase die Tätigkeit in der Kirchenverwaltung [7] als stabile Plattform der Unterhaltssicherung für den Fall des Scheiterns.

Soziokulturelle Elternlosigkeit und soziale Patenschaft, Doppelleben und Treppenstufenaufstieg stellen die Schlüsselbegriffe einer Theorie sozialen Aufstiegs dar, die auf die Freilegung der Strukturphänomene genuiner Mobilitätsprozesse zielt. Der Werdegang eines Stufenkletterers ist das Spiegelbild jenes sozialen Raums der Mobilitätsbarrieren, begrenzten Chancen und verbauten Zukunftsaussichten, den die historische Bildungs- und Mobilitätsforschung in zahllosen Studien immer wieder vermessen hat, indem sie statistische Regelmäßigkeiten in der milieuspezifischen Verteilung der Zugangschancen zu Bildungseinrichtungen, Studiengängen und Berufspositionen erfaßte. Die soziale Welt und die in ihr einnehmbaren Positionen nahm M. als ein hierarchisch geordnetes Universum von Statuspositionen wahr, die nach Graden ihrer „Unerreichbarkeit“ gestaffelt waren. Nach oben kam er nur, weil er an die Stelle „verstiegener“ Absichten eine Serie kleiner Schritte setzte.

5.2 *Bevaterte Fehlstarter: Ferdinand K. (Fall Nr. 2)*

5.2.1 Biographische Daten

[1] Ferdinand K. wird 1874 in Wien geboren. Sein Vater, Sohn eines „armen Schneiders“ aus Königgrätz, kommt nach dem Erwerb der Matura nach Wien, um an der

Universität Rechtswissenschaft zu studieren. „Mittellosigkeit“ zwingt den Vater jedoch dazu, das Studium aufzugeben und eine Stellung als „Beamter in einer Wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt“ anzunehmen. Zur Verbesserung seiner Einkommenslage übernimmt der Vater als „Privatbeamter“ nebenberuflich die Verwaltung der Häuser eines Baumeisters. Die Mutter Leopoldine K. geb. H., wie der Vater tschechischer Abkunft, wächst als „Ziehtochter des Wiener Bürgermeisters“ auf. K. kommt als Erstgeborener auf die Welt, zwei weitere Geschwister folgen. Der Vater, dessen Vorname auf K. übergeht, verwendet die „größte Sorgfalt“ darauf, den Kindern einen „guten Unterricht angedeihen zu lassen“.

Gymnasial- und Studienzeit

[2] K. besucht das Schottengymnasium, ein exklusives humanistisches Gymnasium in Wien, wo in ihm die „Begeisterung für alles Edle und Schöne“ geweckt wird. K. gibt ferner an, daß er während der Schulzeit „sehr viel Zeit und Mühe darauf verwendet, (s)ich im Klavierspiel, im Schach und im Tennis zu vervollkommen“. Er erwähnt regelmäßige „Kammermusikabende“ im elterlichen Hause. Notiz findet auch, daß ihm der Vater während der Gymnasialzeit eine Kamera schenkt. Über Klavierspiel, Schach und Tennis urteilt er rückblickend: „Hätte ich dieselbe Arbeit Dingen gewidmet, die mir besser liegen, so hätte ich vielleicht da und dort mehr leisten können.“

[3] Auf dem Gymnasium begeistert sich Ferdinand K. für die philologischen Fächer am meisten. Nach Ablegung der Reifeprüfung ist es sein „Herzenswunsch“, klassische Philologie und Geschichte zu studieren. „(S)ein Vater aber (wünscht), daß (er) Jurist (wird)“. Die Entscheidung fällt K. „nicht leicht“. „Schweren Herzens“ beugt er sich der „väterlichen Autorität“ und beschließt, seinen „philologischen Aspirationen zu entsagen“ um sich an der juristischen Fakultät der Universität Wien zu immatrikulieren.

[4] Während des Studiums „fesseln“ K. besonders Rechtsgeschichte und römisches Pandektenrecht. 1898 (25. Lj.) schließt er sein Studium mit der Promotion zum Dr. jur. ab. Nachdem er „den Doktor gemacht“ hat, ist es sein „Traum“, sich „einmal für österreichisches Privatrecht zu habilitieren“.

Richterlicher Vorbereitungsdienst

[5] Nach dem Studium tritt K. in den „richterlichen Vorbereitungsdienst“ ein und übt verschiedene Tätigkeiten als Richter aus, die er nicht näher bezeichnet. Zuletzt dem Straflandesgericht zugeteilt, wird er „Untersuchungsrichter für öffentliche Gewalttätigkeiten gegen Wachorgane und gefährliche Drohungen“ in Wien, wozu es im Rückblick heißt: „Diese Kärnerarbeit dauerte gottlob nicht lange“. Daran anschließend, K. ist zu diesem Zeitpunkt 34 Jahre alt, wird er in eine Abteilung „für heiklere und schwierigere Untersuchungen“ versetzt. Er „reift“ in dieser „Verwendung“ zur „Vorrückung“ in einen Richterposten der VIII. Rangklasse heran. K. bewirbt sich zu diesem Zweck um die Stelle eines „Gerichtssekretärs“ und die „Stelle eines Staatsanwaltstellvertreters“. Zu letzterem wird er ernannt. Zwischen dem 35. und 39. Lebensjahr (1908-1912) ist Ferdinand K. als Staatsanwaltssubstitut tätig, wobei er seinen

„Ehrgeiz darein“ setzt, in Fällen, die sein Chef und seine Kollegen für aussichtslos halten, „vor den Geschworenen über die damals berühmtesten Verteidiger zu triumphieren“. Zu diesem Zweck nimmt er „Sprechstunden bei einem Schauspieler“, der ihm bei der Aneignung einer „forensischen Beredsamkeit“ hilft. In dieser Zeit veröffentlicht K. auch zum ersten Mal kleinere Beiträge in juristischen Fachzeitschriften.

Tätigkeit im Justizministerium und Habilitation

[6] 1912 (39. Lj.) wird K. in das Justizministerium „berufen“ und dort als „Hilfsarbeiter“ des Leiters der strafrechtlichen legislativen Abteilung tätig. Im selben Jahr heiratet er und zieht aus der elterlichen Wohnung aus, in der er – von kurzen Unterbrechungen während des Gerichtsvorbereitungsdienstes abgesehen – seit seiner Geburt gewohnt hat. Als Hilfsarbeiter ist er bis 1918 (45. Lj.) tätig. Er „stürzt“ sich in seinen „kargen freien Stunden mit Feuereifer auf das bisher vernachlässigte strafrechtliche Schrifttum“. Im letzten Jahr seiner Tätigkeit als Hilfsarbeiter veröffentlicht er seine erste selbständige Buchpublikation.

[7] 1918 (45. Lj.) stirbt sein Vorgesetzter. K. wird zum Sektionsrat ernannt und mit der Leitung der legislativen Abteilung für Strafrecht betraut. In dieser Stellung ist er für die Abfassung der Strafgesetz- und Strafprozeßnovellen verantwortlich, die er dann bei der parlamentarischen Beratung vertritt. Während seiner Tätigkeit als Sektionsrat wird ihm von einem Strafrechtsprofessor der Wiener Universität der Vorschlag gemacht, sich für Strafrecht und Strafprozeß zu habilitieren. K. habilitiert sich 1922 (49. Lj.) mit seiner Veröffentlichung aus dem Jahr 1918, womit sich für ihn – „wenn auch in einem anderen Fach, als ursprünglich geplant“ – ein „Jugendtraum“ erfüllt. Seine hauptberufliche Tätigkeit behält er bei.

[8] 1925 (52. Lj.) erhält K. den „Titel eines außerordentlichen Professors“, ist jedoch auch weiterhin noch hauptberuflich im Justizministerium tätig. Als in anderen Ministerien „an Alter und Rang weit jüngere Kollegen zu Sektionschefs“ befördert werden, er jedoch nicht weiter vorrückt, wird ihm die „Stellung im Justizministerium überdrüssig“, und er sieht sich „nach einer Stelle außerhalb des Ministeriums um“. Zunächst hofft er, auf einen Lehrstuhl an einer deutschen Universität berufen zu werden. Er wird für eine strafrechtliche Professur in Breslau vorgeschlagen, jedoch statt seiner wird schließlich ein anderer berufen. Den „zweiten Mißerfolg“ erfährt K. in seinem 59. Lj. (1932), als er sich um die Generalprokurator eines gerade verstorbenen Amtskollegen bewirbt, diese jedoch trotz anfänglicher Zusicherung aufgrund einer Kabinettskrise und seiner Parteizugehörigkeit nicht erhält. Er wird zwar stattdessen zum Sektionschef ernannt, was für ihn jedoch nur ein „magerer Trost“ ist, da er durch das „Ansammeln von *Biennien* die Bezüge eines Sektionschefs längst erreicht“ hat.

Berufung zum Ordinarius

[9] Als ein Jahr später (1933; 60. Lj.) der Wiener Strafrechtler GLEISPACH „wegen seiner Angriffe auf die Regierung“ in Pension geschickt wird, „ermuntert“ ihn ein Freund zur Bewerbung um die freigewordene Professur. K. wird noch 1933 (60. Lj.) mit der Vertretung des vakanten Lehrstuhls beauftragt. Ein Jahr später (Oktober 1934;

61. Lj.) wird er zum „ordentlichen Professor an der Wiener Universität“ ernannt. Nachdem er von 1912 bis 1934 (39. bis 61. Lj.) für eine Dauer von etwa 21 Jahren dem Justizministerium angehört hat, scheidet er nun aus diesem Dienst aus. Sein Amt als Ordinarius übt er zunächst bis zur Emeritierung im Jahr 1940 (67. Lj.) aus, danach bleibt er als Honorarprofessor weiterhin an der Universität Wien tätig. Ferdinand K. stirbt 1963 (90. Lj.).

Lebensbilanz

[10] K. hat seine Selbstdarstellung mit folgender Lebensbilanz eingeleitet: „es (ist) vielleicht ein Glück, daß mein Lebensweg eine Richtung genommen hat, die mit meinen Neigungen wenig übereinstimmt. Wenn ich meine Laufbahn rückschauend betrachte, kommt sie mir vor wie ein Märchen. Meine Karriere besteht, wenn ich es recht bedenke, aus einer ununterbrochenen Kette von Fehlschlägen. Alles, was ich geworden bin, bin ich, wenn auch nicht geradezu gegen meinen Willen, so doch ohne mein besonderes Zutun geworden und immer an Stelle von etwas anderem, was ich in erster Linie angestrebt hatte. Aber der Himmel hat es gut mit mir gemeint. Immer ist das, was ich erreicht habe, besser gewesen als das, wonach ich getrachtet hatte. ...Ein umgekehrter Hans im Glück bin ich mit einem gewöhnlichen schweren Feldstein ausgezogen und – wenn auch nicht mit einem Goldklumpen – so doch mit der Robe des Dekans heimgekehrt. Immer hat in meinem Werdegang der Zufall den eigenen Willen durchkreuzt und das eigene Verdienst überwogen. Und weil das alles so kurios ist, will ich der Residenz eine Geschichte erzählen, wie man Professor des Strafrechtes wird.“

5.2.2 Analysen

Väterliche Unterstützung, Ambitendenz und anonyme Andere

Der Prozeß der Aneignung einer neuen Lebensweise kann sich nur in der milieuübergreifenden Interaktion vollziehen, wobei es nach den bisherigen Ausführungen entscheidend ist, daß sie nicht anonym verläuft, sondern sich in dauerhaften Beziehungen zu konkreten signifikanten Anderen des Aufstiegsmilieus strukturiert. Für die Übernahme der Rolle des konkreten signifikanten Anderen eignen sich Pfarrer, Lehrer und schließlich der arrivierte Onkel aus dem Verwandtschaftskreis der Herkunftsfamilie. – Der Gemischtwarenhändlerssohn Herrmann Z. (*Fall Nr. 14*) orientierte sich etwa an einem solchen, von ihm so genannten „Prunkstück der Familie“. – Dieses Hereinnehmen des sozialen Paten in die Familie gedankenexperimentell auf die Spitze treibend, stellt sich die Frage, inwieweit es möglich ist, daß der Vater den Versuch unternimmt, den Sohn bei einem Aufstieg zu fördern.

Dieses Unterfangen stellt sich in mehr als einer Hinsicht als weniger erfolgversprechend dar. Zwar steht in der materiellen Dimension zu erwarten, daß in einer solchen Familie dafür gelebt wird, daß es die Kinder einmal besser

haben sollen, doch was den Erwerb von Bildungsvertrautheit anbelangt, kann ein bildungsbeflüssener Vater nur als Autodidakt einen solchen Part übernehmen, womit die Gefahr der Vermittlung disparater Bildungselemente verbunden ist. Es ist ein Unterschied zu machen „zwischen dem erzwungenen Eklektizismus dieser vom Zufall der Begegnung mit Menschen und Büchern gesteuerten Bildung“ (BOURDIEU 1979, S. 515) und der in einer genuinen Patenschaftsbeziehung mit einem akademisch gebildeten Lehrer oder Geistlichen erworbenen Bildungsvertrautheit. In der Dimension des Eingehens neuer Sozialbeziehungen gilt, daß im Falle emotionaler und materieller Unterstützung durch die Eltern die nicht stillzustellende Antriebsstruktur fehlt, die den Stufenkletterer motiviert, die Nähe sozialer Paten zu suchen.

Ein vom Vater angesonnener Aufstieg ist in der Regel motivational in dessen lebensgeschichtlicher Vergangenheit fundamentiert. Ist die Biographie des Vaters selbst durch einen mißglückten Aufstieg geprägt, wird der Versuch, die im eigenen Leben nicht erfüllten Sehnsüchte auf den Nachkommen zu übertragen, eine Situation der Konfrontation mit widersprüchlichen Verhaltenserwartungen schaffen. Dies führt im Prozeß des Heranwachsens zur Ausbildung einer ambitendenden Handlungsorientierung, was einen erfolgreichen Aufstieg erschwert. Zwei Inkonsistenzen sind zu erwähnen: (1) Der Vater unternimmt den Versuch, den Part des biographischen Beraters zu übernehmen. Es entsteht eine Diskrepanz zwischen der an den Sohn gerichteten Forderung, es einmal besser zu machen als er, und der Unfähigkeit, dem Kind eine konkrete handlungspraktische Identifikationsfigur nach dem Muster „So kannst du es machen“ sein zu können (STREECK 1981, S. 35f.). Neben dem Wunsch, daß der Sohn es einmal besser haben soll, wird beim Vater ferner eine verzerrte Vorstellung über die „mißgünstige“ Welt der „hohen Herrschaften“ bestehen, um die lebensgeschichtliche Hypothek, beim zurückliegenden Aufstieg erfolglos geblieben zu sein, psychisch verarbeiten zu können. (2) Eine weitere widersprüchliche Verhaltensanforderung, mit der das Kind konfrontiert wird, besteht demnach darin, einerseits nach Draußen geschickt zu werden, doch ist diese außerfamiliäre Welt von „denen da oben“ zugleich als „gefährlich“ und „rücksichtslos“ typisiert.

Beim Eintritt in die Welt der Bildung wird sich für diesen Jugendlichen die milieuübergreifende Interaktion als Interaktion mit weitgehend anonym bleibenden Anderen vollziehen. Dies hat zur Konsequenz, daß er bereits auf dem Gymnasium eine verzerrte Wahrnehmung seiner selbst und der anderen entwickelt. Letztere hält er für vollkommener, als sie in Wirklichkeit sind, und im Gegenzug zu dieser Idealisierung schätzt er sich selbst als unterlegener ein, als er in Wahrheit ist. In der milieuübergreifenden Interaktion entbehrt der Jugendliche den Spiegel eines konkreten Anderen, der ihm eine realitätsgerechte Antizipation des Eindrucks ermöglichen könnte, den er im Aufstiegsmilieu hinterläßt. Er kann sich nur in jenem Zerrspiegel zum Gegenstand der Selbstreflexion machen, den er sich aus den vermeintlichen Urteilen anonym bleibender Anderer und der verzerrten Wahrnehmung seiner Eltern

zusammengezimmert hat. Da er sich ständig aus der Sicht der anonymen Anderen sieht, und deshalb schließlich die Befürchtung auf Dauer stellt, im Kontakt mit den Personen des Aufstiegsmilieus „aus dem Rahmen fallen“ zu können, wird er zu einer vorsichtigen, überkorrekten, verkrampften und befangenen Person, die in der Schule den Leistungsanforderungen nur um den Preis ständiger Angespanntheit entsprechen kann. Naheliegend ist ein Hin- und Herpendeln an der Grenze zwischen dem Herkunfts- und dem Aufstiegs-milieu. Seinem Herkunftsmilieu wird er nie ganz den Rücken zukehren, da ihm der Binnenraum seiner Herkunftsfamilie eine Verhaltenssicherheit gewährt, die ihm in der außerfamilialen Umwelt nicht gegeben erscheint.

Eine derart bevaterte, aufstiegsorientierte Aufwuchskonstellation, der das Fundament sozialer Patenschaftsbeziehungen fehlt, trägt das Lebensverlaufskurvenpotential eines Fehlstarts in sich: Auf eine nach oben weisende Statuspassage in den ersten 20 Lebensjahren, die unter dem naturwüchsig starken Einfluß des Vaters steht, folgt mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter eine Stagnation des Karriereverlaufs. Die weitere Entwicklung des Lebenslaufs in Richtung Statusprogression oder -regression hängt dann davon ab, ob die einst unterlassenen Schritte nachgeholt werden können oder nicht.

Der Fehlstart

Ferdinand K., der seinen beruflichen Lebensgang als eine „Kette von Fehlschlägen“ [10] bilanziert, mündete erst sehr spät in die Professur ein. Im 49. Lebensjahr habilitierte er sich, die Ernennung zum Ordinarius folgte im hohen Alter von 63 Jahren [7, 9]. Der Werdegang von Ferdinand K. weicht von der Logik des stufenweisen Vorwärtkommens ab. Die in seiner Biographie zur Erscheinung gelangende Lebensverlaufsgestalt läßt sich in Entgegensetzung zum bereits entwickelten Treppenstufenaufstieg und typologisch rein als sogenannter *Fehlstart* bestimmen. Ähnlich einem Frühstart im Kurzstreckenlauf, bei dem der Kandidat noch einmal an den Ausgangspunkt zurück muß, zeigt der Lebensverlauf von K. einen anfänglichen Senkrechtstart, an den sich ein Karrierestillstand anschließt. Erst geraume Zeit nach der Stagnation der Statusprogression erfolgt ein erneuter, lebenszeitlich verspäteter, zur Professur führender Aufstieg.

Der zwischen Geburt und Studienende liegende Lebensabschnitt von Ferdinand K. entfaltet sich in Kontrast zur Logik des Vorwärtkommens von Stufe zu Stufe. Beim Schuhmachersohn M. stand an der Stelle des direkten Übertritts in ein humanistisches Gymnasium die Einmündung in ein Konvikt, und nach dem Erlangen der Hochschulreife durchwanderte er sukzessive die katholisch-theologische, philosophische und juristische Fakultät. Im Unterschied dazu gelangte K. auf direktem Wege an die juristische Fakultät.

Worauf läßt sich dieser anfängliche Senkrechtstart, wie die Serie direkter Statusübergänge im folgenden genannt werden soll, zurückführen? Bei der materiellen Lage wird zwar bei K. eine Distanz zu einem genuin vermögenslos auf die Welt gekommenen Stufenkletterer sichtbar, da der Familienvater offenbar in der Lage war, dem Sohn den Besuch eines exklusiven Wiener Gymnasiums und der Universität zu finanzieren, doch ist offenkundig, daß die ausschlaggebende, den Werdegang in den anfänglichen Senkrechtstart transformierende Variation der Aufwuchsverhältnisse auf der Ebene der Bildung zu suchen ist. Eine bildungsbürgerliche Herkunft liegt zwar nicht vor, aber K. wurde in ein bildungsaffines Milieu hineingeboren. Seine Eltern zeigen keine ablehnende und gleichgültige Haltung zu Fragen der Bildung, sondern sie sind vielmehr bildungsbeflissene signifikante Andere, die mit „größter Sorgfalt“ darauf achten, den Nachkommen einen „guten Unterricht ange-deihen zu lassen“ [1]. Diese positive Einstellung der Eltern zu Bildungsbemühungen und -investitionen ist im vorliegenden Fall nicht ohne die Lebensgeschichte des Vaters aufzuschlüsseln. Offensichtlich ist – die Vornamensidentität von Vater und Sohn bringt dies prägnant zum Ausdruck –, daß der Erstgeborene K. jenen Lebensentwurf verwirklichen soll, den der als Sohn eines „armen Schneiders“ auf die Welt gekommene Vater – aus welchen Gründen auch immer – nicht zuwegebrachte, als er das Jurastudium abbrach und statt dessen „Beamter in einer Wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt“ [1] wurde.

Daß K.s Vater nebenberuflich die Verwaltung der Häuser eines Baumeisters übernahm, deutet darauf hin, daß für die Verwirklichung der teuren Bildungsinvestitionen Mehrarbeit zu leisten war. Unverkennbar ist der eklektizistische Aneignungsstil von Kultur, der die Herkunftsfamilie prägt: K. ist sowohl angehalten, sich ans Klavier, das bürgerliche Musikinstrument erster Güte, zu setzen, wie dem distinguierten Tennisspiel nachzugehen. Das in jener Zeit avantgardistische Metier der Amateurphotographie versucht er ebenso zu beherrschen, wie das Schachspiel, dem altehrwürdigen bildungsbürgerlichen Denksport erster Wahl. Ferdinand K. verwendet „sehr viel Zeit und Mühe“ auf diese gebildeten Formen der Rekreation, aber er widmet die Zeit nicht jenen Dingen, die ihm „besser liegen“ [2]. Bereits an dieser Stelle kündigt sich eine Diskrepanz an zwischen dem Bildungs- und Lebensprogramm des Vaters, und den eigenen, andersgelagerten motivationalen Neigungen.

Diese Unterbestimmtheit des motivationalen Antriebs besteht fort. Auch beim Übertritt auf die Universität entsagt K. seinem „Herzenswunsch“, sich dem philologisch-historischen Lehramtsstudium zu widmen und folgt stattdessen „schweren Herzens“ dem Wunsch des Vaters, der möchte, daß er „Jurist“ [4] wird. Mit dem im 25. Lebensjahr durch Abschluß der Promotion erfolgenden Abgang von der Universität reproduziert sich die Konfliktsituation erneut, ohne eine Auflösung zu finden: Die einstige Neigung, Philologie und Geschichte zu studieren, die sich während des Studiums in einer von Leidenschaft geprägten Beschäftigung mit der ihn „fesselnden“ [4] Rechtsgeschichte

entfalten konnte, hat sich in eine Habilitationsabsicht umgewandelt. Sie kann jedoch handlungspraktisch nicht umgesetzt werden. Für K. ist die Habilitation zu diesem Zeitpunkt lediglich ein „Traum“ [4] und keine effektive Ambition, die seine biographische Praxis anleitet. Einen Übertritt in dieses Feld beruflichen Wirkens kann K. nicht leisten, da es ihm bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelungen ist, in konkreten Verkehr mit konkreten Anderen der akademischen Welt zu gelangen. Von stabilen und dauerhaften Beziehungen zu Lehrern kann Ferdinand K. bei der Schilderung seiner Gymnasialzeit nicht berichten, auch auf der Universität hat er keine Patenschaftsbeziehungen zu Professoren geknüpft. Ähnlich seinem Vater, der die Welt der Bildung in Gestalt von „Kammermusikabenden“ [2] in den Schutzraum der eigenen vier Wände holte, ist K. bis zu diesem Zeitpunkt seiner Entwicklung gleichsam nicht nach außen getreten.

Am Studienende geht K.s Lebensweg deutlich in eine Richtung, die mit seinen Neigungen „wenig übereinstimmt“. Was er nun wird, geschieht „ohne (s)ein besonderes Zutun“ [10], wie der das passive Verhalten akzentuierende Lebensrückblick betont. Damit kommt nach dem Abschluß der Promotion die aufsteigende Lebenslinie zum Stillstand. In den nächsten zwanzig Jahren seines Lebens (1898-1918; 25. bis 45. Lebensjahr) ist Ferdinand K. zunächst mit der subalternen „Kärmerarbeit“ eines Untersuchungsrichters „für öffentliche Gewalttätigkeiten gegen Wachorgane“ [5] betraut, sodann als „Staatsanwaltstellvertreter“ und für die restlichen sechs Jahre als Hilfsarbeiter [6] im Justizministerium tätig.

Während sich die Zeit bis zum Promotionsabschluß als steiler Senkrechtstart entwickelte, um dann in der vom 25. bis zum 45. Lebensjahr reichenden Lebensphase Züge eines versandenden Karriereverlaufs anzunehmen, ist die folgende Lebensspanne durch eine Verwirklichung seiner Neigungen geprägt. Hier konnte Ferdinand K. in der Lebensplanung aktiv die Professur in Angriff nehmen, da er in zunehmendem Maße auf seine inneren Antriebe vertraute. Die im 45. Lebensjahr erfolgte Statuspassage vom „Hilfsarbeiter“ im Justizministerium zum „Sektionsrat“ [7] desselben, stellt dabei nur vordergründig einen Aufstieg dar, der die Neuentwicklung der Karriere markiert. Denn K. wurde in der Folge seiner „Stellung im Justizministerium überdrüssig“, da in anderen Ministerien „an Alter und Rang weit jüngere Kollegen zu Sektionschefs“ [8] befördert wurden. Bei der etwa 14 Jahre später erfolgten Beförderung vom Sektionsrat zum „Sektionschef“, gibt K. zu erkennen, daß dieser Wirkungskreis für ihn durch eine Karrierestagnation gekennzeichnet blieb, während seine Kollegen es offenbar besser verstanden, sich angesehene Ränge in der Zugluft der Hierarchie zu sichern. Die 21 Lebensjahre währende Zugehörigkeit zum Justizministerium war nicht der Sektor beruflicher Tätigkeit, in dem K. ein genuines Verhältnis zu seinen Neigungen entwickelte und diese entfaltete. Es war die langsam stärker hervortretende Neigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die den Aufbau einer neuen Lebens- und Karrierelinie ermöglichte.

Erste Anzeichen einer aktiven Auseinandersetzung mit seiner Situation kündigen sich im Lebensverlauf bereits vor Erreichen des 45. Lebensjahres an. Beispielweise dort, wo K. in seiner Funktion als Staatsanwaltstellvertreter den „Ehrgeiz darein“ setzte, bei von den Kollegen für aussichtslos gehaltenen Fällen, über die „berühmtesten Verteidiger zu triumphieren“. K. ging zu diesem Zeitpunkt zwar noch keine Patenschaftsbeziehung ein, doch nahm er „Sprechstunden bei einem Schauspieler“, der ihm bei der Aneignung einer „forensischen Beredsamkeit“ [5] half. Parallel dazu begann eine Hinwendung zur wissenschaftlichen Arbeit, was zunächst zur Veröffentlichung von Beiträgen in Fachzeitschriften führte [5].

Diese Hinwendung zur Wissenschaft intensivierte sich im Zuge der im Alter von 39 Jahren erfolgten Familiengründung K.s [6]. Durch den Auszug aus dem Elternhaus lockerte sich offensichtlich die Identifikation mit dem Lebensplan des Vaters. Nun „stürzte“ sich Ferdinand K. mit „Feuereifer“ auf das „strafrechtliche Schrifttum“ und wagte sich in der Folge an selbständige Buchpublikationen heran [6]. Auf der Grundlage seiner ersten Buchpublikation gelang ihm mit 49 Jahren die Habilitation, wozu es in der Selbstdarstellung ausführlich heißt: „Vier Jahre [nach der Veröffentlichung] suchte mich eines Tages der damalige Ordinarius für Strafrecht in meinem Büro auf und fragte mich, ob ich mich nicht für Strafrecht habilitieren wolle“ [7]. Drei Jahre später erhielt K. den Titel eines außerordentlichen Professors. Acht weitere Jahre darauf konnte er aus dem Dienst im Justizministerium ausscheiden, da er an die Stelle des oben erwähnten Strafrechtsprofessors treten konnte, d.h. den Ruf auf den Lehrstuhl seines einzigen sozialen Paten erhielt [9].

Im Unterschied zum mühevollen Klettern von Stufe zu Stufe, in dem in einer Serie kleiner Schritte stetig der Abstand zur Ausgangsposition vergrößert wird, konnte die Lebensverlaufsgestalt des vorliegenden Falles als Fehlstart mit den drei Phasen charakterisiert werden: steiler Anstieg, Stagnation, erneute Statusprogression. An der Genese dieser Verlaufsgestalt war beteiligt, daß es nicht von Beginn an zum Aufbau genuiner Patenschaftsbeziehungen kam, da der Fehlstarter das nicht entbehrte, was den Stufenkletterer dazu antrieb, aktiv die Nähe sozialer Paten zu suchen. Im Gegensatz zur konflikthaften Vater-Sohn-Beziehung, wie sie für den Typus des Stufenkletterers konstitutiv war, war für den Fehlstarter vielmehr eine bevaternde Aufwuchskonstellation grundlegend. Sie schuf eine ambitendente Handlungsorientierung und erschwerte so den genuinen Aufstieg.

5.3 *Vaterverwaiste Stars: Dietrich S. (Fall Nr. 10)*

5.3.1 Biographische Daten

[1] Dietrich S. wird am 16. Mai 1845 in Bremen geboren. Den Vater, Sohn eines Schuhmachers, schildert S. „als hochgewachsen und von ungewöhnlicher Körperkraft“.

Vor der Heirat ist er als Knecht, Kutscher eines reisenden Kaufmanns und dann als Arbeiter in Bierbrauereien beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Heirat ist der Vater als Packhausarbeiter tätig, der die „Waren von den Schiffen und auf die Packhäuser und umgekehrt (befördert)“.

Frühe Kindheit

[2] Bei der Heirat ist der Vater „26 1/2“, die Mutter Anna Sch., Tochter eines Wagners, „31 Jahre“ alt. S. verbringt die ersten acht Jahre seines Lebens in einer „Kellerwohnung“ am Hafen. Zum Fenster muß man „hinaufschauen“, „von Vorübergehenden (kann) man die Beine sehen“. „Die Mutter (hat) immer einige Blumen vor diesem Fenster“. Der „Wohnkeller“ besteht aus drei Zimmern und einer „Wirtsstube“. Dieser von den Eltern nebenher betriebene Schenkkeller dient als Treffpunkt der Packhausarbeiter. Wenn der Vater „draußen“ ist, besorgt das Geschäft die Mutter. Die Eltern bekommen fünf Kinder, zwei Töchter „und dann drei Söhne“. Außer der 1841 geborenen Tochter Anna und ihm, er ist der „älteste“ Sohn, sterben „alle früh“, d.h. vor dem 8. Lebensjahr von S. Dietrich S. erinnert sich nicht, daß Vater und Mutter „je miteinander gezankt“ haben. Er schildert die Ehe als „glücklich“, „die Kränklichkeit des Vaters das einzig Störende“.

[3] Der Vater ist „außerordentlich muskelstark, aber schwach auf der Lunge“. Sein „lebhaftes Temperament (macht) ihn zu einem sehr flinken und tätigen Arbeiter“. „Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre“ wird er vom „Bluthusten“ befallen, „es (wird) zeitweise so schlimm, daß er die Arbeit wochen-, ja monatelang aussetzen, größere Anstrengungen vermeiden“ muß. In dieser Zeit ist Dietrich S. beim Spazierengehen „sein fast ständiger Begleiter“. Die Spaziergänge führen „nach verschiedenen Seiten zur Stadt hinaus“. Rückblickend heißt es darüber, daß sie „zu den schönsten Erinnerungen“ seiner Kinderzeit gehören.

[4] Als die „Gesundheit des Vaters“ es nicht länger gestattet, den Keller zu bewohnen, ziehen die Eltern Ostern 1853 (8. Lj.) aus. Der „einträgliche“ Schankbetrieb, der „auch bei der geschwächten Arbeitskraft des Vaters genügte, die Familie zu erhalten“, entfällt. Der Umzug wird ein „böser Wechsel“. Der Vater, der der Gesundheit „wegen“ eine andere Arbeit als Weinküper aufnimmt, kehrt wegen zu „geringen“ Verdienstes nach einem halben Jahr zur alten Tätigkeit zurück. Nach einem Jahr wechseln die Eltern die Wohnung erneut, im April 1854 (9. Lj.) ziehen sie „zum Tore hinaus in die Stephanivorstadt“. Bei dem Umzug in die Vorstadt ist der „Wunsch maßgebend“, „ländliche Beschäftigung“ zu haben. Der Ertrag der gepachteten Äcker übersteigt den Eigenbedarf „erheblich“, so daß „mancherlei verkauft“ werden kann. Im Haushalt braucht „man sich nicht mehr so in der Nahrung einzuschränken“.

[5] „Da wird (ihnen) der Vater entrissen.“ Beim Abladen von Tabaksfässern stemmt er sich einem ins Rollen geratenden Faß entgegen, „(hemmt) das Faß auch mit seiner ungewöhnlichen Kraft, bis andere (dazuspringen), (muß) aber dann ablassen, da ein Blutstrom seinem Munde (entquillt).“ Es ist „das neunte Mal seit dem ersten Anfall, daß sich etwas derartiges“ ereignet. Der Vater steht dann „vom Kranklager nicht

wieder“ auf. Dietrich S. (10 Jahre 8 Monate) sieht, wie er „mit dem Tode“ ringt, was er „nie“ vergißt. Es folgen „tieftraurige Wochen“.

[6] Dietrich S. könnte im lutherischen Waisenhaus Aufnahme finden, doch will die Mutter nicht von ihm „lassen“. Die Schwester geht um 16 Taler Jahreslohn „in Dienst“. In mehreren Kaufmanns- und Unternehmerfamilien nimmt die Mutter Arbeit an. Sie ist „dann bald so beschäftigt, daß sie sehr selten an einem Wochentage zu Hause (ist), gelegentlich auch Sonntags nicht“. Was sie verdient und „wie der Haushalt sich stellt“ weiß er „ganz genau“, er schreibt es in einem „Büchlein alle die Jahre“ auf. S. will „gern mitverdienen, (kann) es aber in den ersten Jahren doch nur durch Besorgen eines Ackers“. Er könnte Zeitungen austragen, aber das will „die Mutter nicht“, die Zeitungsjungen stehen „in keinem guten Ruf“. Von 6 1/2 morgens bis abends 8 1/2 ist er „völlig“ auf sich „allein angewiesen“ und macht sich das Essen „selbst“. „In der besseren Jahreszeit (geht er der Mutter) abends halbwegs und mehr entgegen und (ist) glücklich“, wenn er „an ihrem Arm“ hängt. Rückblickend heißt es: „Ich brauche nicht zu sagen, daß ich oft große Sehnsucht nach ihr hatte.“

Volksschulbesuch

[7] S. besucht ab Ostern 1851 (6. Lj.) eine „Klippschule“. Ostern 1852 (7. Lj.) wechselt er auf die „Kirchspielschule“ über, während die Knaben aus der Nachbarschaft „Freischulen“ besuchen, wo kein Schulgeld zu entrichten ist. Die neuen Mitschüler sind „durchweg Handwerkersöhne“, man fühlt sich von den Freischülern „geschieden“. Unter den Altersgenossen fällt ihm „stets eine führende Rolle“ zu. Da er „in allen Schulpflichten Rat und Hilfe leisten“ kann, hat er „gute Klassenfreunde“. „Vereinzelt“ haben die Mitschüler „auch Bücher, die (ihn) (anziehen)“. Das veranlaßt ihn zu „häufigen Besuchen“ in den „weitabgelegenen“ Wohnungen. „Größte Sehnsucht“ hat er „zu wandern, allerlei zu sehen und zu erkunden“. Er kommt als Schulbube auf den „wunderlichen Gedanken, alle Straßen und Gänge abzuwandern“, was er in einer Reihe von Sonntagnachmittagen tut. Bei den in ein Heft geschriebenen Straßennamen kommt er auf „rund 500“ Namen. In den letzten Schuljahren besucht S. „nach und nach alle Ortschaften des Bremer Gebietes.“ „Die Mutter (läßt ihn) nicht gern ziehen, (verbietet) es aber nicht.“

[8] „Vorbereitende Unterweisung...zu Hause“ genießt er bei Schuleintritt nicht. S. erwähnt lediglich, daß er ein Rechenbuch geschenkt erhält, in dem er „alle Additionsaufgaben bis auf einen geringen Rest gleich in den ersten Tagen mit höchstem Vergnügen“ ausrechnet. Als eine weitere „große Freude“, die er „dem Rechnen“ verdankt, erwähnt S., daß er von dem Schulvorsteher anlässlich der Einführung eines neuen Rechenbuchs gefragt wird, ob er den „Faulenzer“, der die Lösung der Aufgaben enthält, herstellen will. S. geht „mit wahrer Begeisterung“ darauf ein. Als er später 2 1/2 Taler Lohn für die Arbeit erhält, weiß er nicht, „wie (ihm) geschieht“. In Mathematik erhält er über den Schluß hinaus Unterricht, was er „immer als eine große Auszeichnung“ empfindet. S. entwickelt besondere Interessen am Deutschunterricht, der Geographie wie der Geschichte.

Eintritt ins Lehrerseminar

[9] Am Ende der Schulzeit denkt S. „aufs Kontor“ zu gehen und dort eine Lehrzeit als Kommis zu durchlaufen. „Wohl im Winter 1858/59“ fragt ihn der Klassenlehrer, ob er nicht Lust hätte, Lehrer zu werden? „Damit (ist) seine Zukunft entschieden.“ März 1860 (14. Lj.) wird S. als Präparand in ein kurz zuvor errichtetes staatliches Lehrerseminar aufgenommen, das auf „einen dreijährigen Kursus“ berechnet ist. Im Sommer verwendet er seine „gesamte freie Zeit auf Pflanzensammeln“. Er bringt ein „Herbarium von 5 bis 600 Pflanzen, gut 2/3 der Flora Bremensis, zusammen“. Im Deutschen ist er „sehr empört“, als einer der ersten Aufsätze, die aufgegeben werden, mit den Worten unterschrieben wird: „Wenn alles eigene Arbeit ist, wird Anerkennung gezollt.“ Als Dietrich S. hinzufügt, „das verstehe sich von selbst“, muß er „diese Rechtfertigung wieder wegradieren“. Im Winter 1860/61 hilft er einem „sieben Jahre“ älteren Seminaristen, der schon als Lehrer tätig gewesen war, „den Wissensstoff“ für die Prüfung anzueignen. Er lernt mit ihm „bis nachts 2, ja 3 Uhr“, wozu es rückblickend noch heißt: „Seitdem bin ich durch mehr als 20 Jahre selten vor Mitternacht schlafen gegangen.“

[10] Als das erste Jahr zu Ende ist, wird er „versetzt“, obwohl er als Präparand die untere Klasse hätte „zwei Jahre besuchen müssen“: „Man konnte mich nicht gut zurücklassen, da ich weitaus der beste unter den zehn Schülern war.“ Im zweiten Jahr hat er einen Lehrer, der „seiner Aufgabe nicht gewachsen“ und „unklar und zerfahren“ ist. S. glaubt im Unterricht „häufig Anlaß zu haben, ihn zu berichtigen, und (wird) bald von der Vorstellung beherrscht, daß (er) doch nichts Rechtes bei ihm lernen (könne)“. „So“ widmet S. sich „privaten Studien“. Er wird von einem Lehrer unentgeltlich im Englischen unterrichtet und ferner von einem anderen Lehrer in das Französische eingeführt. Er liest „Scott, Bulwer, Dickens“, beginnt „deutsche Dichter in größerem Umfange als bisher zu lesen“ und läßt sich nacheinander die „Bände des Simplizissimus“ von der Seminarbibliothek geben. Letzteres wird „als Allotria“ gewertet, die Bibliothek wird ihm „auf längere Zeit gesperrt“ und, was ihn „empfindlich“ trifft, das staatliche Stipendium „für ein Halbjahr entzogen“. S. wird am Jahresende „doch, aus dem gleichen Grunde wie zuvor, versetzt.“ Zum letzten Schuljahr heißt es: „Ostern 1863 [18. Lj.] bin ich aus dem Seminar entlassen worden. Ordnungsmäßig sollte das erst nach Vollendung des 19. Lebensjahres geschehen; ich stand noch im 18. Aber ich machte das beste Abgangsexamen. Meine Klausurarbeit...wurde von dem Referenten der Kommission für druckwürdig erklärt... So wurde ich anstellungsfähig. Mein alter Lehrer, Herr Albrecht, nahm mich an seine Schule“.

Tätigkeit als Elementarschullehrer

[11] S. tritt am 1. April 1863 in die Ansharii-Kirchspielschule als Lehrer ein, wo er die Elementarklasse mit 60 Knaben im Alter von 6 bis 8 Jahren erhält. Im Oktober bezieht er eine neue Wohnung und bewegt die Mutter dazu, „die Außenarbeit aufzugeben“. Nach einem Jahr nimmt er eine besser dotierte Stelle an einer Vorbereitungsschule für die Hauptschule an. Der Unterricht ist der gleiche, die Klassen „aber kleiner und die Schüler aus vornehmen Familien“. Er gibt nebenher Nachhilfestunden und kommt in die Lage, Ersparnisse zurückzulegen. Freie Zeit benutzt er, „mehr zu ler-

nen". Er liest „alles, was (ihm) in die Hände (fällt)". Im Frühjahr 1865 (19 J. 9 M.) legt er das zur Festanstellung berechtigende ordentliche Lehrerexamen ab, er wird als „ausgezeichnet“ befähigt für das Lehramt erklärt.

[12] Nebenher erhält er von einem älteren Kollegen das Angebot, privat in Latein unterrichtet zu werden, was er „freudig bejaht“. Ihm werden „wiederholt Stellen“ angeboten, da er „im Rufe (steht), ein tüchtiger Lehrer zu sein“. Oktober 1865 (20 J. 6 M.) tritt er in eine Privatrealschule ein. Er unterrichtet nun Knaben „reiferen Alters“ und kann für „mehrere Monate in einer in Bremen wohnenden englischen Familie als Pensionär leben“, wo er die Sprache „wie ein Volksangehöriger handhaben“ lernt. 1867 wird ihm die Befähigung für den Unterricht im Englischen „mit dem Prädikat 'sehr gut' erteilt“, die Sommerferien benutzt er zu einer sechswöchigen Englandreise.

[13] Nach der Rückkunft aus dem Urlaub wird S. „vor die Frage einer neuen Wendung (s)eines Lebensganges gestellt“. Auf Empfehlung eines älteren Schulkollegen soll er für einen Konsul, Bremens Vertreter im Reichstag, als Sekretär tätig werden. Zur Vorbereitung dazu soll S. zuvor drei Jahre an der Universität studieren, wofür ihm 200 Taler p.a. ausgesetzt werden. Mit Hilfe der älteren Schulkollegen gelingt es S. den nötigen Vorbereitungsunterricht für das Griechische zu organisieren. Der Gedanke, daß er „etwas anderes studieren könnte als Philologie..., (kommt) ihm nicht.“

Universitätsstudium

[14] April 1868 (23. Lj.) reist er nach Jena ab, die Mutter ist in „tiefer Trauer“. Für ihn ergibt sich der Übertritt in eine „ganz abweichende Lebensführung“ und er belegt philologische und historische Vorlesungen. März 1869 kehrt er nach Bremen zurück und übernimmt für ein halbes Jahr die Vertretung einer Lehrerstelle. Danach nimmt er sein Studium wieder auf, diesmal in Heidelberg. An der Universität macht die Vortragsweise H. VON TREITSCHKES einen solchen Eindruck auf ihn, daß er später, als er selbst „zu dozieren“ hat, sich „unwillkürlich aufs Katheder“ stellt, „wie TREITSCHKE es zu tun“ pflegt; „erst nach längerer Zeit“ macht er sich davon frei. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges meldet er sich, obwohl „nicht mehr militärpflichtig“, als Kriegsfreiwilliger. Sein Gönner billigt diesen Schritt nicht und stellt „seine Zahlungen ein.“ Er gelangt in ein Ersatzbataillon, das Ende Dezember den Befehl zum Ausmarsch erhält. Anfang April 1870 kehrt er wieder nach Bremen zurück. Nun gilt es, die unterbrochenen Studien „so rasch wie möglich wieder aufzunehmen“. Er findet Aufnahme im Seminar von G. WAITZ in Göttingen und unternimmt den Versuch, eine im Mai 1870 von den Geschichtsvereinen Hamburg, Lübeck, Bremen und Vorpommern ausgeschriebene Preisarbeit über „Die deutschen Hansestädte“ zu lösen, die nach fünf Jahren eingeliefert werden soll. Dezember 1871 (25 J. 8 M.) besteht er das Rigorosum. Die Kosten des letzten Semesters und der Promotion deckt er mit einem „Darlehen“ eines ihn fördernden Lehrers.

Erneute Lehrtätigkeit

[15] März 1872 trifft er wieder in Bremen ein, die Freude der Mutter ist „unsäglich“. Einer seiner früheren Lehrer macht eine Hilfslehrerstelle an einer Vorschule für das

Gymnasium „aus“. Im Mai legt er vor der Prüfungsbehörde das Staatsexamen als akademisch gebildeter Lehrer ab. Nebenher erteilt er jungen Kaufleuten Unterricht im Englischen und Französischen, so daß er „bald wieder schuldenfrei“ ist. Oktober 1872 wird er „ordentlicher, festangestellter Lehrer“. Ihm wird eine Lateinklasse zugewiesen. Im April 1873 kauft er für sich und seine Mutter das Haus, in dem sie bisher zur Untermiete wohnten, es wird zunächst durch Hypotheken gedeckt.

[16] S. widmet „viel Zeit“ der Stadtbibliothek. 30.000 von der Museumsgesellschaft übereignete Bände sind dem Bestand einzuverleiben. Diese Arbeit wird von ihm „geleistet“. Es geschieht „nicht ganz ohne Nebenabsichten“. Der den 70 entgegengewandte Leiter der Bibliothek wünscht S. „zu seinem Nachfolger“, eine für ihn „verlockende“ Aussicht. 1874 verlobt sich S. mit Wilhelmine T., einer Pfarrerstochter. Im Mai 1875 (30. Lj.) folgt die Hochzeit. Er kann seine Frau „in ein sauber eingerichtetes Heim führen“, da er „schon Hausbesitzer (ist)“. Im selben Monat liefert er die mittlerweile fertiggestellte Preisarbeit ab und erhält den Preis. Der Verein beschließt, mit einer „dritten Abteilung der Hanserezepte zu beginnen“. Diese Aufgabe wird S. übertragen, die Lehrerstelle kann er daneben „nicht behalten“.

[17] Februar 1876 wird der Familie „ein Söhnlein“ geboren – fünf weitere Kinder werden folgen –, was den Entschluß, die Lehrerstelle aufzugeben, „noch mehr (erschwert)“. Er wagt „ihn trotzdem“, die Frau rät „mehr zu als ab“. Oktober 1876 (31. Lj.) scheidet S. aus dem „Verband der Hauptschule“, was ihm „nicht ganz leicht“ wird. Die „Aussicht, einmal Stadtbibliothekar zu werden“, hat eine gewisse Bedeutung bei dem „Übergang“. S. macht jedoch keine detaillierten Angaben, wie er die Folge Monate finanziert hat. An späterer Stelle heißt es, er habe „ein Gehalt vom Hansischen Geschichtsverein“ bezogen. S. gibt an, daß er „gleich im Oktober“ Reisen zur Fortsetzung seiner Studien unternimmt. „In der Zeit von 1877 bis 1882 [32. bis 37. Lj.] (ist er) alles in allem mehr als ein Drittel der Zeit von der Familie getrennt“. Seine Frau sagt „scherzend, sie hätte ebensogut einen Kapitän heiraten können“. Die Archivreisen führen ihn nach Hamburg, Lübeck, Danzig, Köln, Stockholm, Kopenhagen, Brügge, Soest, Reval und Berlin. Erwähnung findet noch, daß die von Finnland nach Reval führende, fünf Monate währende Reise im September 1877 endet, nachdem S. dort „die Aufforderung (erreicht), am 1. Oktober (32 J. 6 M.) eine in Jena neu begründete außerordentliche Professur für mittelalterliche Geschichte zu übernehmen“.

Professor in Jena

[18] S. ist mit „den (S)einigen schon am 4. Oktober zur Stelle“. Bei der ersten Vorlesung, die er hält, erreicht er das Ziel zunächst nicht, später „aber jedesmal den vollen Abschluß“. Bei Einladungen von Kollegen spielen er und seine Frau „keine glänzende Rolle“, er gewöhnt sich „erst im Laufe der Jahre allmählich an ‚Gesellschaften‘“. S. kommt „aus einem Verkehrskreise, in dem die verschiedensten Arten akademischer und nichtakademischer Bildung vertreten“ sind. Bei den Universitätskollegen fällt ihm „bald eine wenig erfreuliche Einseitigkeit auf“, sie sind „in der Hauptsache Fachgelehrte“. Als er im dritten Semester von Bremen her aufgefordert wird, „die durch Kohls Ableben erledigte Stadtbibliothekarsstelle zu übernehmen, (ist er) sehr geneigt, dem Rufe zu folgen.“ Seine Frau hält ihn „davon zurück“.

[19] S. lehrt von 1877 bis 1885 (32. bis 40. Lj.) in Jena. In diesen siebeneinhalb Jahre ist er „mit geringem Gehalt“ angestellt. Es bleibt „um mehr als 1200 Mark zurück hinter dem, was (er) in Bremen als Lehrer bezogen“ hat. Bei der 1880 erfolgenden Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor wird ihm eine Aufbesserung zuteil, doch ist er „immer noch darauf angewiesen, einen erheblichen Teil des unabweisbaren Bedarfs mit der Feder und durch Vorlesungshonorare zu gewinnen“. Pfingsten 1883 (38. Lj.), S. hat nach eigenen Angaben „seit dem Jahre 1872“ (27. Lj.) keine „Sommerfrische“ mehr gehabt, stellt sich heraus, daß er „mit den Nerven völlig zusammengebrochen“ ist. Er schläft im „nächsten halben Jahr auch mit Schlafmitteln höchstens auf Stunden“. S. glaubt „alle möglichen Krankheiten zu haben“ und leidet „an allen Organen“. Der Arzt diagnostiziert: „Ihnen fehlt nichts; büffeln Sie nicht so viel.“ Seine Vorlesungen hält er „immer“ durch, „aber darüber hinaus (möchte er) nichts Gedrucktes oder Geschriebenes sehen. Eine Postkarte zu schreiben, (ist ihm) schon eine Last.“ Winter 1883/84 und Sommer 1884 bessert sich sein Zustand „langsam“.

Breslau

[20] Ostern 1885 (39. Lj.) „vertauscht“ S. Jena mit Breslau. Die Berufung bedeutet „schwerwiegenden finanziellen Fortschritt“, die „festen Einnahmen (werden) auf nahezu das Doppelte“ erhöht. Soweit Geselligkeit in Frage kommt, verlebt S. dort „höchst angenehme Jahre“. S. nennt als „Schattenseite“ des Breslauer Lebens, daß es „Großstadtleben“ ist. Frühjahr 1888 erhält er einen Ruf nach Tübingen, gleichzeitig ist er in Halle vorgeschlagen. S. nimmt für Tübingen an. Er will seinen Kindern „ein Aufwachsen in Feld und Wald, in Gottes freier Natur sichern.“

Tübingen, Heidelberg und Berlin

[21] S. lehrt von 1888 bis 1896 (43. bis 51. Lj.) in Tübingen. Er kann dort „Band 4 und 5 der Hanserezesse zum Druck bringen und den ersten Band der Fortsetzung Dahlmanns veröffentlichen“. Mitte 1896 entschließt sich S., eine Berufung nach Heidelberg anzunehmen. Die Universität, an der „TREITSCHKE gelehrt“ hatte, besitzt für ihn „große Anziehungskraft“. Die Mutter von S., die „alle Umzüge mitgemacht“ hat, stirbt 1897 in Heidelberg, worauf die Lebenserinnerungen nur an entlegener Stelle eingehen.

[22] In der Heidelberger Zeit erscheint „noch ein weiterer Band der Geschichte Dänemarks (1902)...sowie Band 6 der Hanserezesse“ und S. wird in der Nationalliberalen Partei aktiv. Ende des Sommersemesters 1901 (56. Lj.) erhält er einen Ruf nach Straßburg, den er ohne weitere Verhandlungen ablehnt. Gegen Ende des Sommersemesters 1902 (57. Lj.) erhält er die Aufforderung, die Professur für mittelalterliche Geschichte an der Berliner Universität zu übernehmen. Die mit dem Kultusministerium geführten Verhandlungen ergeben „keine Einigung“, S. scheut „auch zurück vor dem Häusermeer, in das (er fürchtet) untertauchen zu müssen.“ Als die Aufforderung „zum zweiten Mal“ an ihn herantritt, folgt er ihr.

[23] April 1903 (58. Lj.) tritt er das Berliner Amt an. Er liest dort „vor 2 bis 300 Zuhörern“ und gibt „noch den 7. Band der Hanserezepte“ (1905; 60. Lj.) heraus. 1907 (62. Lj.) erscheint eine „Weltgeschichte der Neuzeit“, die bis 1923 elf Auflagen erlebt. 1910 veröffentlicht er eine „Deutsche Geschichte“, die bis 1922 neun Auflagen erfährt. S. berichtet ausführlich von „größeren Reisen“ und davon, daß er „alle nationalen Fragen, mit lebhaftester Anteilnahme“ verfolgt. Er ist Mitglied zahlreicher Vereine, was er mit den Worten kommentiert: „Man könnte mich der Vereinsmeierei zeihen.“ 1921 (76. Lj.) wird S. von den Amtspflichten entbunden. S. stirbt 1929 (83. Lj.) in Berlin-Steglitz.

5.3.2 Analysen

Der kometenhafte Aufstieg

Die Anamnese von Dietrich S. ist länger ausgefallen als die der bisher behandelten Fälle. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß von ihm 250 Druckseiten zählende Lebenserinnerungen vorliegen, sondern es hat auch damit zu tun, daß sein Lebenslauf mehr Stationen aufweist als die Werdegänge von M. und K. Als Packhausarbeitersohn geboren, ist er im Vergleich zu den bisher behandelten Fällen derjenige, der hinsichtlich des materiellen und kulturellen Erbes für einen Aufstieg am schlechtesten ausgerüstet war. Seine Herkunft ist durch eine proletarische, ökonomisch gedrückte und unsichere Lebenslage bestimmt. Diese Ausgangssituation hebt sich ebenso deutlich ab von dem bildungseifrigen Familienklima des Angestelltensohns K. wie auch von dem durch Selbständigkeit bestimmten Berufsmilieu des Schuhmachersohns M. Trotz dieser extrem widrigen Ausgangslage ist S. höher hinausgeklommen als K. und M.

Um den Werdegang von Dietrich S. in seiner Eigentümlichkeit charakterisieren zu können, bieten sich drei Analyseperspektiven an: Die Untersuchung der Statuspositionenabfolge, die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung des Lebenslaufs, sowie die Betrachtung in der Dimension des Berufserfolges. Was die Statuspositionenabfolge anbelangt, entfaltet sich sein Werdegang nach der Logik eines Treppenstufenaufstiegs. Von Christian M. unterscheidet ihn lediglich, daß er vor der Immatrikulation an der Universität in der sozialen Hierarchie aller möglichen geistig bestimmten Berufe eine Stufe tiefer angefangen hat. Wie ein Blick auf die Übersicht seiner Lebensgeschichte zeigt, wird durch das Einmünden in den Elementarlehrerberuf der gesamte weitere Werdegang determiniert. So wie der Schuhmachersohn M. in seinem Karriererlauf immer wieder in die Arme der katholischen Kirche zurückkehrte um den Abschluß seiner beruflichen Entwicklung schließlich als Kirchenrechtler zu finden, war bei Dietrich S. der erste Schritt in den Lehrerberuf folgenreich. Er hatte nahezu alle möglichen Lehrberufe inne, die in der Berufslandschaft des 19. Jahrhunderts in Gestalt stabiler Erwerbchancen ausdifferenziert waren: Nach dem dreijährigen Besuch eines Lehrerseminars

wurde S. zuerst Lehrer einer „Elementarklasse mit 60 Knaben im Alter von 6 bis 8 Jahren“ [11]. Zweieinhalb Jahre später hatte er durch den Eintritt in eine „Privatrealschule“ bereits mit Knaben „reiferen Alters“ [12] zu tun. Erst von dieser Stellung aus nahm er das Studium in Angriff. Nach dem Ablegen der Prüfung für den Unterricht an höheren Schulen übernahm er eine „Lateinklasse“ [15], um von dieser Position aus schließlich ohne formelles Habilitationsverfahren einen Ruf auf eine „neu begründete außerordentliche Professur für mittelalterliche Geschichte“ [17] in Jena anzunehmen.

DIETRICH S. (*16.5.1845)	DATIERUNG	LEBENSALTER
Eintritt in die Klippschule	Mai 1851	06 J. 00 Mo.
Wechsel in die Kirchspielschule	Mai 1852	07 J. 00 Mo.
Tod des Vaters	Dez. 1855	10 J. 08 Mo.
Eintritt in das Lehrerseminar	März 1860	14 J. 10 Mo.
Tätigkeit als Elementarschullehrer	Apr. 1863	17 J. 11 Mo.
Übertritt in die Vorbereitungsschule für Hauptschüler	Apr. 1864	18 J. 11 Mo.
Lehrerexamen (Festanstellungsprüfung)	Feb. 1865	19 J. 09 Mo.
Übertritt in eine Privatrealschule	Okt. 1865	20 J. 06 Mo.
Lehrbefähigung für Englischunterricht	Feb. 1867	21 J. 09 Mo.
Aufnahme des Philologiestudiums in Jena und Heidelberg	Apr. 1868	22 J. 11 Mo.
Meldung als Kriegsfreiwilliger	Dez. 1869	23 J. 08 Mo.
Neuaufnahme des Studiums in Göttingen	Apr. 1870	24 J. 11 Mo.
Promotion	Dez. 1871	25 J. 08 Mo.
Antritt einer Hilfslehrerstelle	Apr. 1872	26 J. 08 Mo.
Prüfung für Unterricht an höheren Schulen	Mai 1872	27 J. 00 Mo.
Gymnasiallehrer in Bremen	Okt. 1872	27 J. 06 Mo.
Eheschließung und Zuerkennung der Preisarbeit des Geschichtsvereins	Mai 1875	30 J. 00 Mo.
Austritt aus der Schule und Archivreisen für den Hansischen Geschichtsverein	Okt. 1876	31 J. 06 Mo.
Außerord. Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Jena	Okt. 1877	32 J. 06 Mo.
Ernennung zum Honorarprofessor	Juni 1880	35 J. 01 Mo.
Nervenzusammenbruch	Mai 1883	38 J. 00 Mo.
Ernennung zum ordentlichen Professor	Okt. 1883	38 J. 06 Mo.
Ordinarius in Breslau	Apr. 1885	39 J. 11 Mo.
Ordinarius in Tübingen, Ablehnung eines Rufes nach Halle	1888	43 J.
Ordinarius in Heidelberg	1896	51 J.
Ablehnung eines Rufes nach Straßburg	1901	56 J.
Ablehnung eines Rufes nach Berlin	1902	57 J.
Ordinarius in Berlin	1903	58 J.

Dietrich S. ist wie Christian M. auf dem Wege eines Treppenstufenaufstiegs in das Ordinariat gelangt. Doch erlangte er die Ernennung zum ordentlichen Professor wie Christian M. ebenfalls an seinem 35. Geburtstag, und das obwohl er mehr Stufen als dieser bewältigte. Diese beschleunigte Statusprogression ist deswegen erstaunlich, da das zeitintensive Verfolgen mehrerer Berufskarrieren hintereinander einen ständigen Konflikt mit den Zeitvorgaben der institutionellen Ordnungen schafft, die festlegen, ob ein Kandidat zu „früh“ oder zu „spät“ die entsprechenden Etappen gemeistert hat.

Neben der zeitlichen Entwicklung seines Lebensverlaufs ist der zwischen Erstberufung und Emeritierung liegende Lebensabschnitt von S. markant. Waren Christian M. und Ferdinand K. lediglich jeweils an einer Universität tätig, so hat Dietrich S. an fünf Universitäten gelehrt. Mit fünf angenommenen und drei weiteren abgelehnten Rufen [20, 22] war das Gelehrtenleben von S. außerordentlich erfolgreich.

Der fehlende signifikante Andere: Waisenstatus und Berufserfolg

Aus der Analyse des Werdegangs in den Dimensionen Aufstiegsmodus, *timing* der Statusübergänge und beruflicher Erfolg geht hervor, daß bei Dietrich S. ein akzelerierter Treppenstufenaufstieg mit einem kometenhaften Aufstieg in der Lebensphase zwischen Erstberufung und Emeritierung vorliegt. Worauf läßt sich dieser berufliche Erfolg, der gerade auch mit Blick auf seine schlechten Startchancen als Arbeitersohn erstaunlich wirkt, zurückführen? Fast alle Menschen werden im Laufe ihres Lebens mit dem Tod ihrer Eltern konfrontiert. Doch sind weitaus die meisten erwachsene Personen, wenn, wie es in Todesanzeigen so oft heißt, deren Eltern sie „für immer verlassen.“ Um 1900 lag die Wahrscheinlichkeit, bis zum 20. Lebensjahr den Vater, die Mutter oder beide zu verlieren, bei etwa 25 Prozent, gegenwärtig liegt die Verwaisungswahrscheinlichkeit im Bevölkerungsganzen bei 10 Prozent (TÖNNIES 1930, S. 41; FEICHTINGER 1978, S. 156). Humanwissenschaftler haben immer wieder behauptet und nachzuweisen versucht, daß Elternverluste in Kindheit und früher Jugend von Bedeutung für das äußere und innere Lebensschicksal der Betroffenen sind. Dabei betrachtete man zunächst Elternverluste als Entwicklungsstörungen des sozialen Verhaltens und konnte bei jugendlichen Straftätern mit ausgeprägt antisozialer Tendenz nachweisen, daß bei ihnen Elternverluste häufiger auftreten als in der Durchschnittsbevölkerung. Von den deutschen Soziologen war TÖNNIES einer der ersten, der sich diesem Forschungsgegenstand zuwandte. In seinen „Studien über Verbrechertum in Schleswig-Holstein“, welche auf der Durchsicht von 3.500 Personalakten von Zuchthausinsassen in den Jahren 1879-1902 basieren, konnte er zeigen, daß 44 Prozent der männlichen Inhaftierten Vater oder Mutter oder beide vor dem 20. Lebensjahr verloren hatten (1930, S. 17; TOMAN 1987, S. 45f.). Früh erlittene Elternverluste wurden jedoch nicht nur mit antisozialen Verhaltenstendenzen sondern auch mit außergewöhnlicher Leistungsbereitschaft in

Verbindung gebracht. Insbesondere Psychiater, Psychologen und Tiefenpsychologen waren darum bemüht, zu zeigen, daß Elternverluste zu herausragenden Leistungen in Kunst, Wissenschaft und Politik führen können. Nach diesen Untersuchungen zu urteilen, sind im Reich des Wahren, Schönen und Guten bezifferbar mehr Waisen zu finden als in der restlichen Bevölkerung (EISENSTADT/ HAYNAL/ RENTCHNIK/ DE SENARCLENS 1989).

Dietrich S. wurde im Alter von etwa zehneinhalb Jahren Vaterwaise [5]. Läßt sich der außergewöhnliche Berufserfolg mit dem frühen Vaterverlust in Verbindung bringen? Die Angaben über die hohen Verwaisungsquoten unter Straftätern legen den Schluß nahe, daß bei einer Frühverwaisung die Struktur des mutualistischen Beziehungsnetzes der familiär-verwandtschaftlichen und außerfamiliären Umwelt mit ausschlaggebend für die weitere Entwicklung ist. Der hier zur Diskussion stehende Packhausarbeitersohn S. wuchs unter unterstützenden ökologischen Rahmenbedingungen heran: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war bei Eheschließungen der Mann in der Regel älter als die Frau (etwa 2 Jahre bei ungelerten Arbeitern, bei Angestellten 3, in den akademischen Berufen entsprechend steigend, mit dem Extremwert einer Altersdifferenz von 7 Jahren bei den Professoren; SCHMEISER 1994, S. 396f.). Bei den Eltern von S. lag eine inverse Altersstruktur vor, da die Mutter vierzehn Jahre älter als der Vater war [2]. Bei der mit der Verwitwung auf sie zukommenden Aufgabe der Neuorganisation von Familie und Haushalt war ihr Alter ebenso eine stabilisierende psychische Stärke wie der Umstand, daß sie schon vor dem Verlust des Gatten berufstätig gewesen war. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Mutter von S. eine zielstrebige und ehrgeizige Frau war, die die Bildungsambitionen ihres Sohnes förderte: S. wurde nicht in die „Freischule“ [7] sondern in eine bessere Schule geschickt; nach dem Tod des Vaters achtete sie darauf, daß S. nicht mit den „in keinem guten Ruf“ [6] stehenden Zeitungsjungen Umgang pflegte. Elternverlust kann ferner Bindungsfurcht zur Folge haben (LANDOLF 1968, EDELMAN 1995). Einer solchen Entwicklung zum Einzelgänger stand bei Dietrich S. entgegen, daß der familiäre Binnenraum der Herkunftsfamilie nicht hermetisch von der sozialen Außenwelt abgeschottet war. Durch den von den Eltern nebenher betriebenen „Schenkeller“ [2] war bereits in den vier Wänden der Intimsphäre der Familie eine Öffnung zu Außenkontakten und ihren Austauschbeziehungen gegeben. S. war der Umgang mit fremden Personen von Beginn an vertraut.

Der Vaterverlust hat Dietrich S. keine Begabung verliehen, die er nicht zuvor schon besaß. Er galt schon vor dem Tod des Vaters bei den Klassenkameraden als eine Person, die „in allen Schulpflichten Rat und Hilfe leisten“ [7] konnte. Wie läßt sich demnach der frühe Tod des Vaters als ein einschneidendes Lebensereignis begreifen, welches die Fähigkeiten von S. in einem Maße entwickeln half, die den alltäglichen Rahmen sprengte? Strukturphänomenologisch sind vier Sachverhalte bemerkenswert, die einen Zusammenhang zwischen Frühverwaisung und Berufserfolg plausibilisieren:

(1) Wie immer man auch die Funktionen von Vätern im Prozeß der Sozialisation im einzelnen bestimmen mag, ein zentraler Aspekt väterlichen Erziehungsgeschehens besteht in der Vermittlung eines *sense of one's place*. Dieser praktische Sinn der Selbstverortung reguliert, welche Bildungs- und Berufsambitionen „vernünftig“ sind oder nach dem Schema „das ist nichts für uns“ als irrelevant betrachtet werden. Im Falle eines frühzeitigen Väterverlusts wird diese soziale Plazierung gelockert. Die Auflösung der Familie läßt die künftige soziale Zugehörigkeit und Verortung offen und unbestimmt.

(2) Im Alltagsverständnis gelten Aufsteiger als Personen, die der Täuschung unterliegen, die erreichte Position ausschließlich ihrer eigenen Leistung zu verdanken, und die folglich davon überzeugt sind, daß sie nur auf sich selber zählen können, um ihr Glück zu machen. Diese Typisierung des nur auf sich selbst bauenden Aufsteigers steht in einem sinnhaften Entsprechungsverhältnis zu der Extremerfahrung des völlig auf sich alleine Gestelltseins, die der frühzeitige Tod des Vaters infolge des Verlusts der Garantie der äußeren, materiellen Sicherheit nach sich zieht. Der plötzliche Verlust der äußeren Sicherheitsgarantie kann die Herausbildung der Fähigkeit, auf eigenen Füßen zu stehen beschleunigen, wie dies bei Dietrich S. der Fall war. Er wußte kurz nach dem Tod des Vaters über den Verdienst der Mutter und die Situation des Haushalts „ganz genau“ Bescheid und überlegte, wie er „mitverdienen“ [6] könnte. Auf dem Hintergrund dieser bereits sehr früh angeeigneten Realitätstüchtigkeit wird schließlich auch der überraschende Hinweis des 30 Jahre alten S. verständlich, der anläßlich seiner Eheschließung nicht ohne Stolz erklärt, er habe seine Frau „in ein sauber eingerichtetes Heim führen“ können, da er „schon Hausbesitzer war“ [16]. Während Christian M. und Ferdinand K. mit einem Heiratsalter von 39 und 44 Lebensjahren Spätheiratende waren, war Dietrich S. nicht nur in der Lage, sich im *timing* der Familiengründung an normalbiographischen Standards zu orientieren, sondern auch fähig, durch den Hausbesitz gleichsam prototypisch die Rolle eines äußere Sicherheit garantierenden Ehemanns übernehmen zu können.

(3) Dietrich S. ist nahezu sein gesamtes Leben lang von einem akademischen Erfolg zum anderen geschritten, und, wie er angibt, „durch mehr als 20 Jahre selten vor Mitternacht schlafen gegangen“ [9]. In seinem beruflichen Werdegang zeichnet sich eine kontinuierliche, von eindeutigen Zielsetzungen bestimmte und von einer außerordentlichen Zielstrebigkeit getragene Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs ab. Worauf gründet die Fähigkeit von S., sich ganz auf das Verfolgen seiner Ziele zu konzentrieren, und die zur ihrer Verwirklichung notwendigen Schritte mit außergewöhnlicher Energie in Angriff zu nehmen? Die meisten sind Erwachsene, wenn sie durch den Tod naher Angehöriger ein Wissen um den eigenen Tod erwerben. Unter dem Einfluß der Erfahrung der Grenze des Todes transformiert sich das alltägliche Handeln, das auf der grundsätzlichen Annahme aufbaut, die früheren erfolgreichen Handlungen wiederholen zu können. Die Idealisierung des *Ich-kann-im-*

mer-wieder wird nun von der einschränkenden, aber „leisen Erinnerung begleitet: bis auf weiteres“ (SCHÜTZ/ LUCKMANN 1984, S. 173). Der expansive, zielstrebig einen Erfolg nach dem anderen Erfolg realisierende Lebensverlauf von Dietrich S. setzt als Bedingung der Möglichkeit seiner Genese eine massive Erfahrung der Grenze des Todes voraus. Sein Lebensverlauf ist in einer existentialistischen Lebensanschauung fundamentiert, die in Kontrast steht zum alltagsbiographisch so oft zu beobachtenden Zukunftshorizont *Ich-habe-mein-ganzes-Leben-noch-vor-mir*. Ein früher Elternverlust beinhaltet die Konfrontation mit der Erfahrung, „daß das Leben – und insbesondere das eigene – Grenzen hat und ganz plötzlich, ohne Vorwarnung, enden kann“ (EDELMAN 1995, S. 343). Eine Verarbeitungsmöglichkeit dieser Todeserfahrung besteht darin, die Fähigkeit zu entwickeln, sich eindeutige Ziele zu setzen und der Verinnerlichung einer entsprechenden Entschlossenheit, diese zu erreichen, bevor die Zeit abgelaufen ist. In der Vorstellung von S. bestand das Leben aus einer kurzen Spanne zwischen den Fixpunkten Geburt und Tod. Den Verlust des Vaters und die Erfahrung des Todes von drei Geschwistern [2] verarbeitete er nicht fatalistisch, sondern er entwickelte einen tatkräftigen Blick nach vorne. Den Tod konnte er nicht beherrschen, aber das; was er persönlich erreichen wollte schon.

(4) Ein vorzeitiger Elternverlust schafft mit Blick auf die altersgleiche Bezugsgruppe eine Situation der Andersartigkeit. Sie kann den Wunsch intensivieren, Eltern zu haben wie alle anderen auch. Dietrich S. hat seinen Vater mit zehneinhalb Jahren verloren, d.h. mitten im Schulkindalter. In Kontakten zu Elementarschullehrern gelang es ihm, Anerkennung zu erringen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Beginnend mit dem Initialerlebnis, im Auftrag des Vorstehers der Schule den „Faulenzer“ [8] für ein neues Rechenbuch zu verfertigen, trat S. in der Folge in nähere Beziehungen zu den Lehrern seiner Schule, die ihn darin bestärkten, „Lehrer zu werden“ statt „aufs Kontor“ [9] zu gehen. Auf dem weiteren Lebensweg von Dietrich S. begegnet man einer großen Zahl von Patenschaftsbeziehungen. Das Beziehungsnetz zu Lehrern, Professoren und einflußreichen Gönnern ist so weitverzweigt, daß die namentliche Nennung aller sozialen Paten in der Anamnese von S. unterblieb, um die Beschreibung der ohnehin dynamischen Verlaufsstruktur nicht zu unübersichtlich zu gestalten.

Der faktische Väterverlust prädisponierte, eine gleichsam unbegrenzte Zahl von Patenbeziehungen zu knüpfen, wobei der bei S. zu beobachtende Hang zur „Vereinsmeierei“ [23] nur eine weitere Facette dieser exzeptionellen Kontaktfähigkeit darstellt. Bei Dietrich S. führte der frühe Väterverlust nicht in die soziale Isolation, sondern hatte umgekehrt einen Ausbau der Außenbeziehungen zur Folge, wobei gerade die Beziehungen zu älteren Männern intensiviert wurden. An die Stelle des Vaters als „Brücke nach aussen“ (LANDOLF 1968, S. 20), wurden für ihn Lehrer und Professoren zu signifikanten Anderen soziokultureller Integration. Sie waren ihm konkrete Vorbilder, d.h. Iden-

tifikationsfiguren wie jener H. VON TREITSCHKE, dessen Art und Weise, sich aufs Katheder zu stellen er „unwillkürlich“ nachahmte, als er selbst „zu dozieren“ [14] hatte. Neben dieser im Vordergrund stehenden Identifikation mit den sozialen Paten ist jedoch die identitätsstiftende Funktion des Vaters für die Strukturierung des Lebenslaufs von S. beeindruckend: Zu den „schönsten Erinnerungen“ der Kinderzeit zählt S. die „nach verschiedenen Seiten zur Stadt hinaus“ führenden Spaziergänge, die der Vater mit dem Sohn als „ständigem Begleiter“ in jener Zeit unternahm, als die Krankheit es ihm verunmöglichte, geregelter Arbeit nachzugehen [3]. Für S. war diese kurze Zeit, in dem der Vater ihm wie in jenem Bilderbuchvers derjenige sein konnte, der allem einen Namen gibt, bedeutsam. Er wurde nach dem Verlust des Vaters in dessen Funktion als Vermittler eines geistigen und kulturellen Bezugssystems selbst für andere ein Vermittler von Kultur als Elementarschul-, Realschul-, Gymnasial- und Hochschullehrer. In der Lebensgeschichte von S. reproduziert sich jedoch nicht nur die „schönste“ Kindheitserinnerung als eine Art Echostruktur, sondern in ihr wiederholt sich auch die Erfahrung des Entstehens der Leerstelle des signifikanten väterlichen Anderen. Nach dem Tod des Vaters kam er auf den „wunderlichen Gedanken, alle Straßen und Gänge“ [7] des Bremer Gebietes abzuwandern, den er dann auch in die Tat umsetzte. Dieser „Sehnsucht, zu wandern, allerlei zu sehen und zu erkunden“ [7] begegnet man in der Lebensgeschichte von S. auf Schritt und Tritt und in allen möglichen Konkretisierungsformen: Sei es nun in Gestalt einer sehr ausgedehnten Reisetätigkeit, die in der Anamnese nur verkürzt wiedergegeben wurde, in dem Hang, sich bei diesen Reisen wie ein „Volksangehöriger“ [12] in die Eigenart der dort ansässigen Bevölkerung einzufühlen, oder in der ebenfalls nicht detailliert dokumentierten Neigung, einer Unzahl von Vereinen [23] anzugehören. Nicht zuletzt steht die von Jena über Breslau, Tübingen und Heidelberg nach Berlin führende Lehrstuhlbiographie ebenso für eine umfassende Mobilitätsbereitschaft ein wie die Fähigkeit von S., eine Vielzahl sozialer Patenschaftsbeziehungen zu knüpfen und zu lösen. – Diese umfassende, nicht stillzustellende Mobilität trägt den Charakter einer ins Leere gehenden Suche nach einem Halt gewährenden geistig-kulturellen Bezugspunkt, doch sollte sie nicht negativistisch als Identitätsdiffusion aufgefaßt werden. Die mit der vaterlosen Situation geschaffene soziale Heimatlosigkeit hat ihren Kristallisationskern in der Forschung als der ortlosen Zone der Entstehung des Neuen. Die durch den faktischen Väterverlust entstandene Leerstelle des nichtsubstituierbaren signifikanten Anderen schuf einen Identitätskern, nämlich jenen, als Forscher zum Schöpfer neuen Wissens zu werden und an der Schaffung von Kultur mitzuwirken.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß ein frühzeitiger Väterverlust eine den Aufstieg begünstigende Situation gelockerter sozialer Plazierung sein kann, die mit der Habitualisierung einer außergewöhnlichen Realitätstüchtigkeit und dem Erwerb einer Zielstrebigkeit freisetzenden Grunddisposition einhergeht, da der Elternverlust die subjektive Vorstellung von der eigenen Lebenserwartung modifiziert. Schließlich hat sich gezeigt, daß Väterverlust in

besonderem Maße Energien zum Eingehen sozialer Patenschaftsbeziehungen freisetzt.

Dietrich S. ist kein Einzelfall eines vaterverwaisten Stars. Wie aus der Übersicht hervorgeht, waren unter den untersuchten Aufsteigern Vaterwaisen die beruflich erfolgreichsten Hochschullehrer:

Frühverwaisung und beruflicher Erfolg: Lehrstuhletappen der Professoren bildungsferner Herkunft und Vaterverlust (in Lebensjahren)

Fall	1. Ruf	2. Ruf	3. Ruf	4. Ruf	5. Ruf	Vater-/Mutterverlust
Adolf L.	[Wien]					
Hermann Z.	[Berlin]					
Ferdinand K.	Wien					
Peter W.	Münster					
Hermann S.	Marburg					
Christian M.	Würzburg					
Rudolf K.	Czernowitz	Wien				
Dietrich B.	Dorpat	Rostock				
Helmut K.	Halle	Berlin (Ost)				
Wilhelm R.	Breslau	Innsbruck	Halle			
Ferdinand S.	Zürich	München	Berlin			Va 02. Lj.
Paul K.	Marburg	Innsbruck	Königsberg	Bonn		
Leopold W.	Wien	Graz	Heidelberg	München	Wien	Va 08. Lj.
Dietrich S.	Jena	Breslau	Tübingen	Heidelberg	Berlin	Va 10. Lj.

Erläuterung: Ortsangaben in eckigen Klammern verweisen darauf, daß der betreffende Fall nur eine Titularprofessor oder eine außerordentliche Professor erlangte. Genannt werden nur die angenommenen Rufe auf ein Ordinariat. Erhaltene und nicht angenommene Rufe werden nicht angeführt.

Eine Ausnahme fällt in der Übersicht auf, doch sie bestätigt die Regel: Unter den vier erfolgreichsten Professoren ist ein nichtverwaister Hochschullehrer. Es handelt sich um den in Marburg, Innsbruck, Königsberg und Bonn lehrenden Paul K. (*Fall Nr. 5*). K. wurde 1840 als „das 12. Kind“ der Familie in Berlin geboren, wo seine Eltern ein „Tanzinstitut“ unterhielten. Er gibt an, „meist der Obhut der älteren Schwestern anvertraut“ gewesen zu sein, da sich die Eltern „wenig um den einzelnen kümmern“ konnten. Da er betont, unter Bedingungen faktischer Elternabwesenheit herangewachsen zu sein, liegt bei ihm eine der Verwaisung wahlverwandte Aufwuchskonstellation vor.

6. Schluß

Die Werdegänge der drei klassischen Grenzfälle wurden als Muster des Übergangs von Status zu Status, als Abläufe in der Zeit und in der Dimension des beruflichen Erfolgs analysiert. Dabei konnte dargelegt werden, wie die mehr

oder weniger große Verfügung über ökonomisches und kulturelles Kapital als den Bewegungsspielraum einengende und vergrößernde Rahmenbedingungen wirkten und die Werdegänge strukturierten.

Väter und soziale Paten, so konnte gezeigt werden, stellen die Schlüsselfiguren im Prozeß des sozialen Aufstiegs dar. An den untersuchten Grenzfällen zeigt sich zunächst, daß diejenigen, welche von einer konfliktreichen Beziehung zu ihren Vätern berichteten, durchschnittlich erfolgreich waren, während jene, die in einer engen Bindung zu einem sie unterstützenden Vater aufgewachsen waren, am wenigsten Erfolg hatten. Von diesen als *Stufenkletterer* und *Fehlstarter* bezeichneten Typen hebt sich der Typus des *Stars* als der nicht häufig anzutreffende Grenzfall derjenigen ab, die früh Vaterwaise geworden waren, und die klar abgrenzbar als diejenigen imponieren, die einen kometenhaften Aufstieg realisierten.

Die genannten Typen stellen systematische Varianten des Lösens und Eingehens von Patenschaftsbeziehungen dar. Wenn für einen erfolgreichen Aufstieg eine Serie solcher Beziehungen konstitutiv ist, dann folgt daraus, daß die erreichte Steighöhe sozialen Erfolgs davon abhängt, wie es einem Aufsteiger gelingt, die „gemischten Gefühle“ gegenüber männlichen Personen auszutarieren. Bei der Untersuchung der Lebensgeschichten fällt auf, daß die bevaternten *Fehlstarter* die milieuübergreifende Interaktion nur mit weitgehend anonym bleibenden Anderen auf Dauer gestellt hatten, wodurch sie weniger erfolgreich waren als die *Stufenkletterer*, denen es gelungen war, in milieuübergreifenden Beziehungen in konkreten Verkehr mit konkreten Anderen zu gelangen. Bei den *Stars* wird deutlich, daß der faktische Vaterverlust dazu disponiert, eine unbegrenzte Zahl von Patenbeziehungen zu knüpfen.

Quellen

Die Fälle

Im folgenden werden nach der Angabe des Namens und der Lebensdaten lediglich der Vaterberuf und die Disziplinenzugehörigkeit genannt. Nachgewiesen werden nur die herangezogenen Lebenserinnerungen und Selbstdarstellungen. Für die Triangulation wurden zahlreiche biographische Materialien (Nekrologe, Würdigungen, Festschriftbeiträge, bio-bibliographische Artikel, *Curriculum vitae* der Dissertation, Kollegenurteile und vereinzelt Personalakten) ausgewertet. Sie sind an anderer Stelle nachgewiesen (SCHMEISER 1994, S. 406f.).

Fall Nr. 1: BARFURTH, D. (1849-1927): Kleinbauer/ Anatomie: Selbstdarstellung. In: GROTE 1923/2, S. 1-22.

Fall Nr. 2: KADECKA, F. (1874-1963): Beamter einer Brandversicherungsanstalt/ Strafrecht: Selbstdarstellung. In: GRASS 1952, S. 105-115.

- Fall Nr. 3: KÖSTLER, R. (1878-1952): Schreibgehilfe in einer Anwaltskanzlei/ Kirchenrecht: Selbstdarstellung. In: GRASS 1951/2, S. 93-104.
- Fall Nr. 4: KRAATZ, H. (1902): Bäckermeister/ Frauenheilkunde: Zwischen Klinik und Hörsaal. Autobiographie. Berlin (DDR) ²1978.
- Fall Nr. 5: KRÜGER, P. (1840-1926): Tanzlehrer/ Römisches Recht: Selbstdarstellung. In: PLANITZ 1925/2, S. 153-169.
- Fall Nr. 6: LORENZ, A. (1854-1946): Sattlermeister/ Orthopädie: Ich durfte helfen. Mein Leben und Wirken. Leipzig 1937.
- Fall Nr. 7: MEURER, C. (1856-1935): Schuhmacher/ Kirchen-, Völkerrecht, Rechtsphilosophie: Selbstdarstellung. In: PLANITZ 1929/3, S. 125-152.
- Fall Nr. 8: ROUX, W. (1850-1924): Universitätsfechtmeister/ Anatomie: Selbstdarstellung. In: GROTE 1923/1, S. 141-206.
- Fall Nr. 9: SAUERBRUCH, F. (1875-1951): kaufmännischer Angestellter/ Chirurgie: Das war mein Leben. München 1960.
- Fall Nr. 10: SCHÄFER, D. (1845-1929): Packhausarbeiter/ Geschichte: Mein Leben. Berlin/ Leipzig 1926.
- Fall Nr. 11: STUTTE, H. (1909-1983): kaufmännischer Angestellter/ Kinder- und Jugendpsychiatrie: Selbstdarstellung. In: PONGRATZ 1977, S. 395-421.
- Fall Nr. 12: WENGER, L. (1874-1953): Landwirt/ Römisches Recht und Rechtsgeschichte: Selbstdarstellung. In: GRASS 1950/1, S. 133-156.
- Fall Nr. 13: WUST, P. (1884-1940): Hausierhändler und Siebmacher/ Philosophie: Gestalten und Gedanken. Rückblick auf mein Leben. (Gesammelte Werke, Bd. 8.) Münster i.W. 1967.
- Fall Nr. 14: ZONDEK, H. (1887-1979): Gemischtwarenhändler/ Innere Medizin: Auf festem Fusse. Erinnerungen eines jüdischen Kliniklers. Stuttgart 1973.

Nachweise der unselbständig veröffentlichten Selbstdarstellungen, Bibliographien von Gelehrtenselbstdarstellungen

- GRASS, N. (Hrsg.): Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Innsbruck 1952.
- GROTE, L.R. (Hrsg.): Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen. 8 Bde., Leipzig 1923-1929.
- JESSEN, J.: Die Selbstzeugnisse der deutschen Juristen. Erinnerungen, Tagebücher, Briefe. Eine Bibliographie. Frankfurt a.M./ Bern 1983.
- JESSEN, J.: Bibliographie der Selbstzeugnisse deutscher Mediziner. Erinnerungen, Tagebücher, Briefe. Frankfurt a.M./ New York/ Bern 1986. (a)
- JESSEN, J.: Bibliographie der Selbstzeugnisse deutscher Theologen. Erinnerungen, Tagebücher, Briefe. Frankfurt a.M./ New York/ Bern 1986. (b)
- JESSEN, J.: Selbstzeugnisse, Erinnerungen, Tagebücher und Briefe deutscher Schriftsteller und Künstler. (Bibliographie der Autobiographien, Bd. 1.) München/ London/ New York/ Paris 1987. (a)
- JESSEN, J.: Selbstzeugnisse, Erinnerungen, Tagebücher und Briefe deutscher Geisteswissenschaftler. (Bibliographie der Autobiographien, Bd. 2.) München/ London/ New York/ Paris 1987. (b)
- JESSEN, J.: Selbstzeugnisse, Erinnerungen, Tagebücher und Briefe deutscher Mathematiker, Naturwissenschaftler und Techniker. (Bibliographie der Autobiographien, Bd. 3.) München/ London/ New York/ Paris 1989.

- PLANITZ, H. (Hrsg.): Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. 3 Bde., Leipzig 1924-1929.
- PONGRATZ, L.J. (Hrsg.): Psychiatrie in Selbstdarstellungen. Bern/ Stuttgart/ Wien 1977.

Literatur

- BELING, E.: Selbstdarstellung. In: PLANITZ, H. (Hrsg.): Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Bd. 2., Leipzig 1925, S. 1-26.
- BERGER, P.L./ BERGER, B.: Wir und die Gesellschaft. Eine Einführung in die Soziologie – entwickelt an der Alltagserfahrung (1972). Reinbek 1976.
- BERGER, P.L./ LUCKMANN, T.: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie (1966). Frankfurt a.M. 1980.
- BERTAUX, D./ BERTAUX-WIAME, I.: „Was du ererbt von deinen Vätern...“ Transmissionen und soziale Mobilität über fünf Generationen. In: BIOS 4 (1991), S. 13-40.
- BERTLEIN, H.: Reifungsstil und Bildungserfahrung werktätiger Jugendlicher (1860-1910). Interpretationen von Arbeiterautobiographien. Frankfurt a.M. 1966.
- BÖLLING, R.: Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Ein Überblick von 1800 bis zur Gegenwart. Göttingen 1983.
- BOURDIEU, P.: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M. 1982.
- BOURDIEU, P.: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: KRECKEL, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. (Soziale Welt, Sonderband 2.) Göttingen 1983, S. 183-198.
- BOURDIEU, P.: Die biographische Illusion. In: BIOS 3 (1990), S. 75-81.
- EDELMAN, H.: Töchter ohne Mütter. Vom Verlust der Geborgenheit. München 1995.
- EISENSTADT, M./ HAYNAL, A./ RENTCHNICK, P./ DE SENARCLENS, P.: Parental Loss and Achievement. Madison, Conn. 1989.
- FEICHTINGER, G.: Altersstrukturen, Lebenserwartung und Familienzyklus. Grundlagen aus der Demographie. In: ROSENMAYR, L. (Hrsg.): Die menschlichen Lebensalter. Kontinuität und Krisen. München/ Zürich 1978, S. 127-163.
- FERBER, C. VON: Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen. 1864-1954. (Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer, Bd. 3.) Göttingen 1956.
- FREUD, S.: Der Familienroman der Neurotiker. In: DERS.: Psychologische Schriften. Studienausgabe Bd. 4, Frankfurt a.M. 1970, S. 221-226.
- FREUD, S.: Zur Psychologie des Gymnasiasten. In: DERS.: Psychologische Schriften. Studienausgabe Bd. 4, Frankfurt a.M. 1970, S. 235-240.
- GERTH, H.H.: Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus. Hrsg. von U. HERRMANN. Göttingen 1976.
- GERTH, H./ MILLS, C.W.: Person und Gesellschaft. Die Psychologie sozialer Institutionen. Frankfurt a.M./ Bonn 1970.
- HARDACH-PINKE, I./ HARDACH, G. (Hrsg.): Kinderalltag. Deutsche Kindheiten in Selbstzeugnissen 1700-1900. Reinbek 1981.
- JASPERS, K.: Allgemeine Psychopathologie. Berlin/ Heidelberg/ New York 1965.

- KAELBLE, H.: Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850-1914. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 60 (1973), S. 41-71.
- KAELBLE, H.: Chancenungleichheit und akademische Ausbildung in Deutschland 1910-1960. In: Geschichte und Gesellschaft 1 (1975), S. 121-149.
- KLATT, M.: Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Preussischen Richter und Staatsanwälte. Berlin 1904.
- KOLBECK, T.: Juristenschwemmen. Untersuchungen über den juristischen Arbeitsmarkt. Frankfurt a.M./ Bern/ Las Vegas 1978.
- KOPPENHÖFER, P.: Bildung und Auslese. Untersuchungen zur sozialen Herkunft der höheren Schüler Badens 1834/36-1890. Weinheim/ Basel 1980.
- LANDOLF, P.: Kind ohne Vater. Ein psychologischer Beitrag zur Bestimmung der Vaterrolle. Bern/ Stuttgart 1968.
- MAYER, K.U.: Lebensverläufe und sozialer Wandel. Anmerkungen zu einem Forschungsprogramm. In: DERS. (Hrsg.): Lebensverläufe und sozialer Wandel. (Sonderheft 31 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen 1990, S. 7-21.
- MEAD, G.H.: Geist, Identität und Gesellschaft (1934). Mit einer Einleitung hrsg. von C. W. MORRIS. Frankfurt a.M. ³1978.
- MÜLLER, F. VON: Lebenserinnerungen. Hrsg. von H. KLOIBER. München 1951.
- NIGGL, G.: Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert. Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung. Stuttgart 1977.
- NOTHAAS, J.: Sozialer Auf- und Abstieg im Deutschen Volk. Statistische Methoden und Ergebnisse. (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 117.) München 1930.
- RIPPEL, G.: Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienste. Mainz ²⁵1901.
- RUTSCHKY, K. (Hrsg.): Deutsche Schul-Chronik. Lernen und Erziehen in vier Jahrhunderten. Köln 1987.
- SCHLUMBOHM, J. (Hrsg.): Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700-1850. München 1983.
- SCHMEISER, M.: PIERRE BOURDIEU – Von der Sozio-Ethnologie Algeriens zur Ethno-Soziologie der französischen Gegenwartsgesellschaft. Eine bio-bibliographische Einführung. In: Ästhetik und Kommunikation 16 (1986), 61/62, S. 167-183.
- SCHMEISER, M.: Akademischer Hasard: Das Berufsschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität 1870-1920. Eine verstehend-soziologische Untersuchung. Stuttgart 1994.
- SCHMEISER, M.: Leiter ohne Sprossen. Privatdozentur und neuhumanistische Universitätsreform. In: Forschung & Lehre. Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes 2 (1995), H. 8, S. 418-421.
- SCHÜTZ, A/ LUCKMANN, T.: Strukturen der Lebenswelt. Bd. 2, Frankfurt a.M. 1984.
- STONEQUIST, E.V.: The Marginal Man. A Study in Personality and Culture Conflict (1937). New York 1967.
- STREECK, U.: Zwischen Drinnen und Draußen: Zur doppelten Orientierung sozialer Aufsteiger. In: Zeitschrift für psychosomatische Medizin und Psychoanalyse 27 (1981), S. 25-44.
- TITZE, H.: Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren: eine Zyklustheorie. In: Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981), S. 187-224.
- TITZE, H.: Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 92-121.

- TITZE, H./ HERRLITZ, H.-G./ MÜLLER-BENEDICT, V./ NATH, A.: Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820-1944. (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1/1.) Göttingen 1987.
- TÖNNIES, F.: Uneheliche und verwaiste Verbrecher. Studien über Verbrechertum in Schleswig-Holstein. (Kriminalistische Abhandlungen, H. 14.) Leipzig 1930.
- TOMAN, W.: Familienkonstellationen. Ihr Einfluß auf den Menschen. München 1987.
- WARNER, W. L./ ABEGGLEN, J.: Karriere in der Wirtschaft. Eine Untersuchung über die Erfolgreichen. Düsseldorf 1957.
- WEBER, M.: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie (1922). Besorgt von J. WINCKELMANN. Tübingen 1976.
- WEBER-KELLERMANN, I.: Vom Handwerkersohn zum Millionär. Eine Berliner Karriere des 19. Jahrhunderts. München 1990.

Anschrift des Autors:

Dr. Martin Schmeiser
Universität Bern
Institut für Soziologie
Unitobler
Lerchenweg 36
CH-3000 Bern 9
Telefon 031 / 631 48 15
Telefax 031 / 631 48 17
E-Mail schmeiser@soz.unibe.ch